

2013

TÄTIGKEITSBERICHT

LANDESFÖRDERINSTITUT MECKLENBURG-VORPOMMERN



FÖRDERERGEBNIS

	2012			2013		
	Bewilligungen	Geförderte Wohnungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	Bewilligungen	Geförderte Wohnungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR
Wohnraumförderung						
Modernisierung/Instandsetzung	56	1.350	9,2	76	1.517	8,9
Städtebauförderung	124	1.182	81,5	123	478	53,2
dav.: Gesamtmaßnahmen	74	-	53,4	75	-	35,6
Stadtumbau Ost - Aufwertung	27	-	24,1	30	-	15,8
Stadtumbau Ost - Rückbau	23	-	4,0	18	478	1,8
Nachhaltige Stadtentwicklung (EFRE)	7	-	12,7	14	-	15,4
Kofinanzierungshilfen	1	-	0,5	0	-	0,0
Kommunaler Aufbaufonds allgem.	25	-	20,6	26	-	33,2
KAF Schlaglochprogramm	0	-	0,0	0	-	0,0
Sportförderung	127	-	14,2	116	-	13,6
Denkmalpflege	36	-	2,7	47	-	4,3
Elektronische Verwaltung	6	-	1,0	1	-	0,7

	2012		2013	
	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR
Agrar-, Forst- und Fischereiförderung	330	10,1	426	13,8
dav.: Marktstrukturverbesserung	6	1,9	12	4,8
Forstwirtschaft	202	3,0	316	5,5
Zusammenarbeit Forst	0	0,0	1	0,2
Zusammenarbeit in Land- und Ernährungswirtschaft	0	0,0	0	0,0
Absatzförderung	89	0,5	63	0,3
Fischerei und Fischwirtschaft	13	4,3	15	2,6
Fischereiabgabe	10	0,4	10	0,3
Tierheime	10	0,1	9	0,1

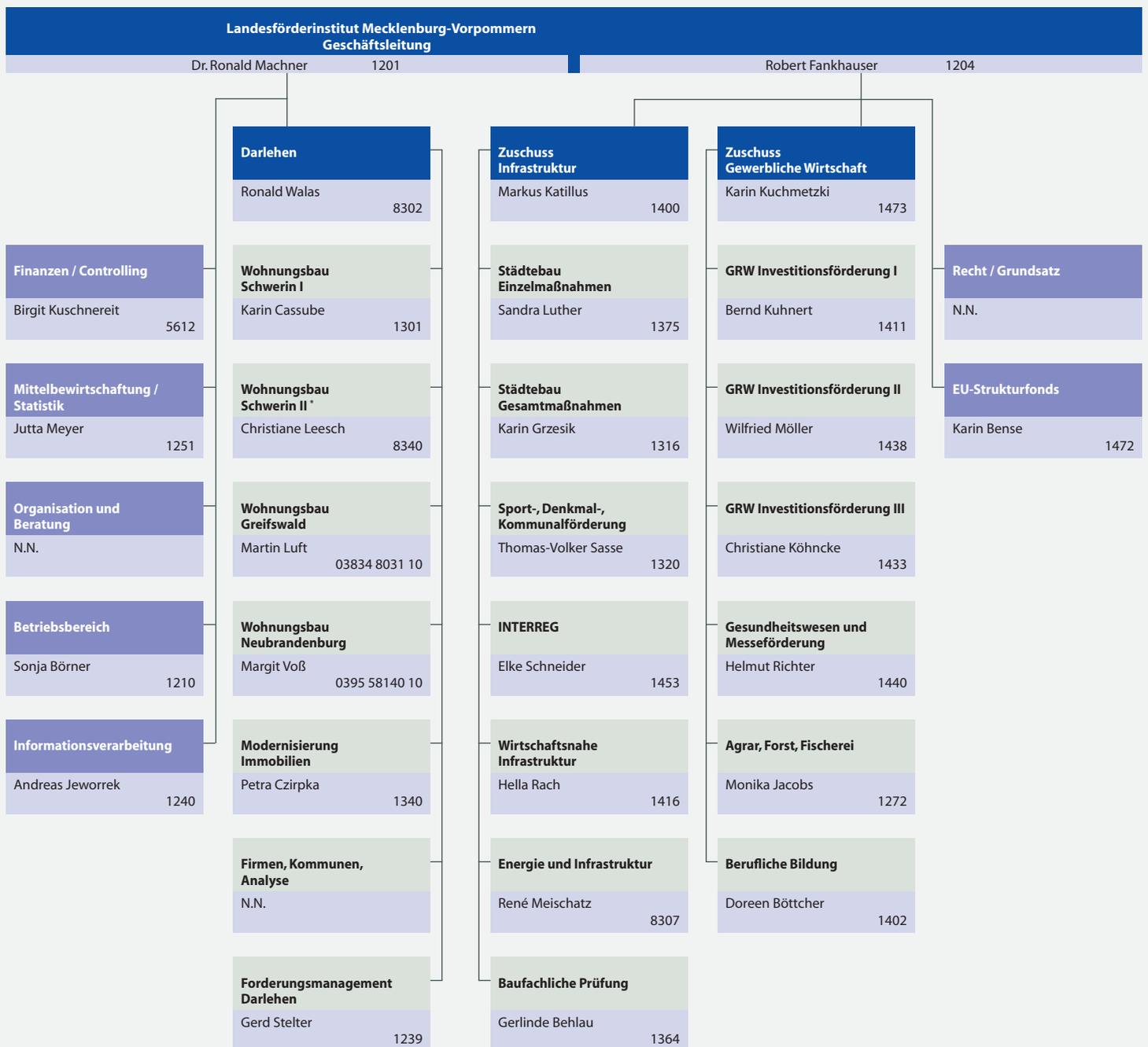
FÖRDERERGEBNIS

	2012		2013	
	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR
Wirtschaftsförderung	2.711	211,7	1.569^{*)}	191,8
dav.: Gemeinschaftsaufgabe GRW				
einschl. EPLR-Maßnahmen (Gewerbe und Infrastruktur)	258	179,1	223	161,2
Kleinräumige Infrastruktur außerhalb der GRW (EFRE- u. ELER-Kofinanzierung)	9	9,3	16	6,9
Hafeninfrastruktur	1	0,1	0	0,0
LEADER	2	0,4	0	0,0
Öffentlicher Personennahverkehr	0	0,0	3	0,6
Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung (Mikro- darlehen, Kleindarlehensprogramm, GA-Zwischenfinanzierung, GA-Ergänzungsfinanzierung)	93	8,3	73	7,0
Förderung von Ausbildungsplätzen	46	1,6	38	1,3
Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung	82	5,0	62	2,5
Einstellung hochqualifizierten Personals	0	0,0	14	0,4
Landesprogramme gewerbliche Wirtschaft (u. a. Messeteilnahmen, Bildungsschecks ^{*)} , Netzwerke, Gründerstipendien)	2.175	3,5	1.053 ^{*)}	3,1
Klimaschutz und Gesundheitswirtschaft	39	4,3	80	8,6
Wirtschaftliche Filmförderung/ Kinodigitalisierung	6	0,2	6	0,1
	Bewilligungen	Bewilligungen in Mio. EUR	Bewilligungen	Bewilligungen in Mio. EUR
INTERREG IV A	3	3,9	4	6,8

^{*)} Darüber hinaus wurden 871 Bildungsschecks für Existenzgründer durch die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern in Höhe von 0,583 Mio. Euro bewilligt und durch das LFI ausgezahlt. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur möglich, wenn diese Anzahl hinzugerechnet wird.

ANSPRECHPARTNER

Zentrale Einwahl Schwerin: 0385 6363 - 0



* gilt ab 05.05.2014, bis dahin unter Wohnungsbau Rostock, Tel. 0381 4914810 erreichbar

2013

TÄTIGKEITSBERICHT

LANDESFÖRDERINSTITUT MECKLENBURG-VORPOMMERN

Hauptsitz Schwerin

Werkstraße 213

19061 Schwerin

Telefon: 0385 6363-0

Telefax: 0385 6363-1212

www.lfi-mv.de

E-Mail: info@lfi-mv.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Geschäftsleitung	6	03
Grußwort des Kuratoriumsvorsitzenden	8	
1. Das Landesförderinstitut - Dienstleister des Landes Mecklenburg-Vorpommern		
1.1 Das LFI - Kompetente Unterstützung für Ihre Vorhaben	10	
1.2 Beratung zu Förderprogrammen	11	
1.3 Fördernahe Dienstleistungen	11	
1.4 Tätigkeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)	12	
2. Wohnraumförderung, Stadtumbau Ost und Städtebauförderung		
2.1 Landesprogramm Wohnraumförderung 2013	14	
2.2 Modernisierung und Instandsetzung	16	
2.3 Auszahlungen, Bestandspflege und technische Prüfung	18	
2.4 Landesbürgschaften	18	
2.5 Städtebauförderung	19	
2.6 Widerspruchsverfahren, Klagen, Mahn- und Vollstreckungsfälle	23	
3. Kommunalen Aufbaufonds	26	
4. Wirtschaftsförderung		
4.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	30	
4.2 Darlehensprogramme des Landes	38	
4.3 Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	40	
4.4 Tätigkeiten nach Bewilligung	43	
4.5 Widerspruchsverfahren und Klagen im Bereich Wirtschaftsförderung	43	
5. Infrastruktur und Standortentwicklung		
5.1 Förderung wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur	46	
5.2 Programme außerhalb der GRW	48	

04	6. Agrar-,Forst- und Fischereiförderung	
	6.1 Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Förderung zur Marktstrukturverbesserung	54
	6.2 Forstwirtschaftliche Förderung	55
	6.3 Absatzförderung	55
	6.4 Fischerei und Fischwirtschaft	58
	6.5 Fischereiabgabe	58
	6.6 Tierheime	58
	7. Förderung von Bildung und Qualifizierung	
	7.1 Förderung der betrieblichen Erstausbildung	60
	7.2 Struktur- und Arbeitsmarktförderung	61
	8. Sportförderung	64
	9. Denkmalpflege	68
	10. Aktionsplan Klimaschutz	72
	11. Gesundheitswirtschaft	76
	12. INTERREG IV A	78
	13. Verbesserung der elektronischen Verwaltung	80
	14. Filmförderung und Kinodigitalisierung	
	14.1 Wirtschaftliche Filmförderung	82
	14.2 Umrüstung auf digitale Kinotechnik	82
	Jahresabschluss	84
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	100

LFI

DAS LANDESFÖRDERINSTITUT



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2013 haben wir das Land Mecklenburg-Vorpommern erstmals über die Zufriedenheit mit dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern befragt. Im Ergebnis haben uns die Partner aus 7 Landesministerien und der Staatskanzlei eine hohe Zufriedenheit bestätigt, wobei Kompetenz, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders hervorgehoben wurden. Das hat uns sehr gefreut. Mit dieser vom Institut für Marketing & Dienstleistungsforschung der Universität Rostock durchgeführten Studie haben wir zugleich wichtige Hinweise bekommen, in welchen Bereichen wir noch besser werden können. Für dieses offene und faire Urteil unserer Auftraggeber möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Das Jahr 2013 war für uns insgesamt ein besonderes Jahr. Zu Beginn des Jahres erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsleitung des LFI. Die bisherigen Geschäftsführer Roland Gieselbach und Dieter Schuldt wurden in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und wir haben zum 1. Februar 2013 die Verantwortung übernommen. Dies war eine große Herausforderung für uns, aber auch für das gesamte Landesförderinstitut. Es ist nicht verwunderlich, dass die folgenden Monate von einer breiten Diskussion über die weitere Profilierung und Aufstellung des LFI geprägt waren. Auch für das LFI heißen die großen Themen unserer Zeit: Effizienz, Qualität und



Robert Fankhauser und Dr. Ronald Machner

Kundenorientierung. Wir haben uns deshalb für eine organisatorische Neuaufstellung entschieden, die unter breiter Beteiligung aller Bereiche erarbeitet wurde. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich diesen Veränderungsprozessen mit Offenheit und Engagement gestellt.

Auch im Geschäftsjahr 2013 ist es unseren etwa 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelungen, die übertragenen Förderprogramme effizient und rechtskonform in Kommunikation mit den Fachressorts und zahlreichen Antragstellern umzusetzen. Ob Wirtschaft und Infrastruktur, Unternehmensgründungen, Gesundheitswirtschaft, Woh-

nungs- und Städtebau, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Fischerei, Sport, Energie und Klimaschutz, INTERREG grenzüberschreitende Zusammenarbeit oder Denkmalpflege, es gab kaum einen Bereich des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern, der nicht durch die Tätigkeit des LFI berührt wurde. Dieser Verantwortung im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind wir uns wohl bewusst.

Unser zentrales Anliegen für die kommenden Jahre ist es, das LFI M-V noch stärker als zentralen Förderdienstleister des Landes im Bereich der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung zu positionieren. Unsere Bemühungen wurden seitens der Landesregierung durch Übertragung weiterer Aufgaben im Verlaufe des Jahres 2013 unterstützt. Vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung wurden wir mit der Einrichtung und Bewirtschaftung eines revolvingierenden Darlehensfonds zur Förderung von Klimaschutzprojekten in M-V beauftragt. Das Ministerium für Inneres und Sport hat uns das Bewilligungsgeschäft für das kommunale Kofinanzierungsprogramm im Rahmen des Sondervermögens Kommunaler Aufbaufonds übertragen. Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde das LFI mit der Prüfung von Ver-

wendungsnachweisen für ausgereichte Kulturfördermittel an nichtöffentliche Träger der Kulturförderung beauftragt.

Das Jahr 2014 markiert den Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden uns dafür weitere, neue Aufgaben insbesondere im Rahmen der EFRE-Förderung avisiert. Diesen Vertrauensvorschuss des Landes wollen wir rechtfertigen.

Unser besonderer Dank gilt daher allen Partnern in den Ressorts der Landesregierung für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Dass unser Know-how bei vielen Fragen des Fördergeschäfts im Hinblick auf die bevorstehende Förderperiode gefragt ist, macht uns stolz. Wir sind davon überzeugt, dass wir uns im Interesse unserer Partner in den Fachministerien noch stärker und aktiver in die Gestaltung des Fördergeschäfts in Mecklenburg-Vorpommern einbringen können.

Bedanken möchten wir uns auch für die Unterstützung und Zusammenarbeit bei unseren zahlreichen Partnern in Wirtschaft und Verwaltung und bei unseren Kunden, die mit ihren Investitionen und ihrem Engagement unser Land weiter voran brachten.

Dr. Ronald Machner
Mitglied und Sprecher der Geschäftsleitung

Robert Fankhauser
Mitglied der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Geschäftsbericht markiert ein Jubiläum: Seit nunmehr 20 Jahren ist das Landesförderinstitut in Mecklenburg-Vorpommern aktiv. 20 Jahre, in denen es nicht nur als kompetenter und verlässlicher Partner der Landesregierung agierte, sondern auch Bürgern, Kommunen und Investoren hilfreich zur Seite stand.

Als Sachwalter der Landesinteressen kommt dem LFI eine herausgehobene Bedeutung zu. Denn in Zeiten knapper Haushaltsmittel ist der effiziente Einsatz staatlicher Fördermittel oberstes Gebot. An der Umsetzung dieses Grundsatzes hat auch das LFI einen nicht zu unterschätzenden Anteil. Schon allein aufgrund ihres Umfangs kommt den EU-Mitteln dabei eine Sonderstellung zu. Mit dem Jahr 2013 ging die EU-Förderperiode 2007-2013 zu Ende, in diesem Jahr begann eine neue Förderperiode. Geänderte Förderbedingungen und -richtlinien bedeuten auch für das LFI zunächst neues Terrain.

Mit seinen freundlichen und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den langjährigen Erfahrungen bin ich mir sicher, dass das LFI diese Herausforderungen souverän meistern wird. Für diese und alle anderen Aufgaben wünsche ich der Geschäftsleitung und den Beschäftigten viel Erfolg!



Peter Bäumer

Peter Bäumer

Staatssekretär im Finanzministerium
und Vorsitzender des Kuratoriums des
Landesförderinstituts

1. Das Landesförderinstitut – Dienstleister des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1.1 Das LFI – Kompetente Unter- stützung für Ihre Vorhaben

10

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) ist Dienstleister der Landesregierung und Ansprechpartner für Bürger, Kommunen und Investoren. Für viele Ministerien übernimmt das LFI die Beratung zu und die Bewilligung und Begleitung von verschiedenen Zuschuss- und Darlehensprogrammen. Mit dem Hauptsitz in Schwerin und den Außenstellen in Rostock, Neubrandenburg und Greifswald ist das LFI sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Regionen präsent. „Rund um die Uhr“ ist das LFI im Internet erreichbar – unter www.lfi-mv.de – ist alles Wissenswerte rund um die Förderung, Antragsformulare, Richtlinien sowie aktuelle Meldungen zu finden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LFI stehen als Experten bei Informations- und Fachveranstaltungen zur Verfügung. Mit Informationsständen und thematischen Beiträgen wird die nicht immer leicht zu erschließende Förderlandschaft den Interessenten zugänglich gemacht. Die Bearbeitung von Förderanträgen, die Erteilung von Bewilligungen, die Ausfertigung von Bescheiden, die Beleihungsprüfungen, die Fördermittelauszahlungen und der ordnungsgemäße Abschluss der Förderfälle mit den obligatorischen Verwendungsnachweisprüfungen sind unverändert das Kerngeschäft

des LFI. Die immer komplexer werdenden Vorschriften, verbunden mit knapper werdenden Fördermitteln, erfordern ein hohes Maß an Qualifikation und Professionalität. Dass beides im LFI vorhanden ist, zeigt die Übertragung weiterer Aufgaben durch die Ministerien des Landes.

Wie vielfältig die im Hause bearbeiteten Programme sind, stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten, zusammen mit den Förderergebnissen des Jahres 2013, dar.

Organisation

Das Landesförderinstitut ist ein rechtlich unselbstständiger, aber organisatorisch und wirtschaftlich selbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB. Das LFI führt seine Aufgaben wettbewerbsneutral durch. Dies wird durch getrennte Datenverarbeitungssysteme und organisatorische Regelungen gewährleistet. Gleichzeitig werden Synergieeffekte durch den Rückgriff auf Bereiche der Landesbank (u. a. Personal, Revision, Volkswirtschaft) erzielt.

Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des LFI sind das Gesetz zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, der Treuhandvertrag über das Landesförderinstitut sowie Verordnungen und Erlasse der Ministerien zur Übertragung der einzelnen Aufgaben.

Auf dieser Basis erteilt das LFI Bewilligungen von Fördermitteln, erlässt Bescheide und trifft andere förderrechtliche Entscheidungen im eigenen Namen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl lag im Jahresdurchschnitt bei 258 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verteilt auf den Hauptsitz Schwerin und die Außenstellen Rostock, Neubrandenburg, Greifswald und Hannover. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr 10 Landesbedienstete tätig, die dem LFI zur Unterstützung bei der Erfüllung übertragener Förderaufgaben vom Land zugewiesen wurden.

1.2 Beratung zu Förderprogrammen

Unser Bestreben ist es, zu den immer komplexer werdenden Förderprogrammen, Richtlinien und Rahmenbedingungen umfangreich und fundiert zu beraten. Die Beratung wird im LFI in allen Förderbereichen für den Kunden kostenlos angeboten. Ob persönlich, am Telefon oder über die Beantwortung schriftlicher Anfragen – unsere Kunden können sicher sein, immer aktuelle Informationen zu erhalten.

Für die Beratung zu den Wirtschaftsförderprogrammen steht ein spezialisiertes Team bereit. Durch eine Erstberatung – telefonisch, persönlich oder schriftlich – wird dem Kunden ein Überblick über mögliche Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU gegeben. In einer ersten Analyse des Projektes wird auf die notwendigen Schritte zur Antragstellung hingewiesen.

Den Schwerpunkt bildeten auch im

Jahr 2013 die telefonischen und die persönlichen Beratungen am Hauptsitz in Schwerin. Als zusätzliches Angebot nahmen die Beraterinnen an den Beratungssprechtagen zu Unternehmensfinanzierungen der Industrie- und Handelskammern teil. Auf weiteren Veranstaltungen stand das Team für Referate und die Information von Kunden zur Verfügung.

1.3 Fördernahe Dienstleistungen

Als Dienstleister für das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus betreibt das LFI im Auftrag der EFRE-Fondsverwaltung die Datenbank efREporter.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das LFI bei dem überwiegenden Teil der EFRE-kofinanzierten Maßnahmen mit den Vor-Ort-Kontrollen betraut. Im Jahr 2013 wurden 338 Vorhaben geprüft.

In 91,2 % der geprüften Förderfälle konnte eine ordnungsgemäße Projektdurchführung festgestellt werden. In 7,1 % der geprüften Fälle gab es mittelschwere Beanstandungen und lediglich bei 1,2 % waren die Beanstandungen so gewichtig, dass seitens der bewilligenden Behörden sofortige Maßnahmen eingeleitet wurden.

Die weit überwiegende Zahl der Beanstandungen hatte jedoch keine finanziellen Auswirkungen, sondern beruhte in erster Linie auf unvollständigen Angaben oder fehlenden Originalunterlagen.

Des Weiteren wurden Vor-Ort-Prüfungen für Maßnahmen durchgeführt die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert und im LFI bewilligt werden. Im Jahr 2013 wurden 52 Projekte aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen vor Ort geprüft.

1.4 Tätigkeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)

Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V) gibt jeder natürlichen und juristischen Person des Privatrechts die Möglichkeit, Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen zu erhalten (§ 1 Absatz 2 IFG MV). Das Landesförderinstitut wurde von den auftraggebenden Ressorts mit der Durchführung aller Verfahren nach dem IFG M-V beauftragt, soweit es sich um Anträge auf Informationen zu Förderverfahren handelt.

Insbesondere bei Anträgen auf Informationszugang in Förderverfahren, in denen als Antragsteller gewerbliche Unternehmen auftreten, werden besondere Schutznormen geprüft. Nach § 8 IFG M-V ist ein Antrag auf Informationserhalt u. a. abzulehnen, soweit durch die Übermittlung der Informationen ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis oder eine sonstige wettbewerbsrelevante Information, die ihrem Wesen nach einem Betriebsgeheimnis gleichkommt,

offenbart wird und der Betroffene nicht eingewilligt hat.

Im Jahr 2013 wurden beim Landesförderinstitut 22 Anträge auf Informationszugang gestellt.

Der als Anrufungsstelle gesetzlich vorgesehene Landesbeauftragte für den Datenschutz in der Funktion des Beauftragten für Informationsfreiheit wurde im Jahre 2013 in keinem Auskunftsverfahren seitens eines Antragstellers hinzugezogen.

LFI

WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG



2. Wohnraumförderung, Stadtumbau Ost und Städtebauförderung

2.1 Landesprogramm Wohnraumförderung 2013

14

Mit seinem Wohnraumförderungsprogramm 2013 unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern den Stadtumbauprozess in Städten und Gemeinden und orientiert sich im Hinblick auf einen effizienten Fördermitteleinsatz an den demographisch veränderten Rahmenbedingungen.

Ziel ist die Verbesserung der qualitativen Wohnraumversorgung bei weiterhin sozial verträglichen Mieten und Lasten. Im Ergebnis soll die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort verbessert werden. Um die Zukunft der Innenstädte als attraktive und lebenswerte Wohnstandorte zu erhalten, sieht das Landesprogramm eine gezielte Modernisierungsförderung für innerstädtische Wohngebäude vor. Familien mit Kindern werden durch Bereitstellung von Kinderzusatzdarlehen besonders unterstützt.

Einen Förderschwerpunkt der im Fokus steht, stellt die weitere Anpassung des Wohnungsbestandes an die Belange der wachsenden Zahl älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen dar. Das Landesprogramm beinhaltet Förderangebote zum Barrieren reduzierenden und barrierefreien Umbau sowie zur Nachrüstung von Personenaufzügen. Des Weiteren stehen Fördermittel zur Schaffung von altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangebot in Bestands-

immobilien bereit. In Verbindung mit ausgewogenen flexiblen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen ermöglichen diese barrierefrei zugeschnittenen Wohnungen Senioren die Aufrechterhaltung des eigenständigen Wohnens und der Fortsetzung der gewohnten Lebensweise auch im Alter.

Wohnraummodernisierung und -instandsetzung sind und bleiben zur erfolgreichen Umsetzung des Stadtumbauprozesses unverzichtbar. Die nach dem notwendigen Rückbau verbleibenden Wohnungsbestände sind zeitgemäß und nachfragegerecht zu sanieren. Zur Gewährleistung einer „Verzahnung“ der Wohnraumförderung mit den Zielen des Stadtumbaus werden Wohnungseigentümer vorzugsweise gefördert, die sich aktiv am Stadtumbau durch Rückbau von Wohnungen beteiligen. Neben der allgemeinen Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung wird auch der Dachneuaufbau nach partiellem Rückbau von Wohngebäuden und die anschließende Wiederherstellung von Außenanlagen sowie der nachträgliche Anbau oder Ersatz von Balkonen gefördert.

Für die Fortsetzung der Wohnraumförderung im Jahr 2013 hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 11,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zum Aufbau einer finanziellen Basis für die Wohnraumförderung des Landes wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2008/2009 ein Sondervermögen „Wohnraumförderung“ eingerichtet“.

Zuführungen zum Sondervermögen ergeben sich hauptsächlich aus den zweckgebundenen Kompensationszahlungen des Bundes (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 4 des Entflechtungsgesetzes vom 05.09.2006) und aus den Rückflüssen der Wohnraumförderung ab dem Programmjahr 2007. Die Zins- und Tilgungsleistungen der ausgereichten Förderdarlehen fließen wieder dem Sondervermögen zu und können erneut für Programme der Wohnraumförderung in den Folgejahren eingesetzt werden. Das liquide Fondsvermögen beträgt zum Jahresende rund 56,3 Mio. Euro. Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) hat mit Erlass vom 21.10.2008 die treuhänderische Verwaltung des Sondervermögens an das Landesförderinstitut übertragen. Zu den Verwaltungsaufgaben zählen u. a. die Aufstellung und Abrechnung von Wirtschaftsplänen sowie die quartalsweise Abrechnung der Rückflüsse in das Sondervermögen gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern.

Das Förderergebnis im Überblick

Aus Restmitteln des Programmjahres 2012 und den Programmmitteln 2013 konnte das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Landeswohnraumförderung im Berichts-

jahr Zuwendungen von rund 8,9 Mio. Euro bewilligen.

Der Bestand an Wohnraumförderdarlehen des Landes, welcher vom LFI verwaltet wird, umfasst zum Ende des Jahres 2013 einen Betrag von mehr als 1,41 Mrd. Euro. Durch das LFI wurden im Jahr 2013 insgesamt Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmer von mehr als 136 Mio. Euro an den Landeshaushalt abgeführt.

Wohnraum-Förderberatung im LFI und vor Ort

Voraussetzung für eine hohe Kundenzufriedenheit sind insbesondere die umfassenden Förderberatungen durch die Mitarbeiter des Landesförderinstituts. Bereits bevor ein Antrag auf Fördermittel das LFI erreicht, ergeben sich vielfältige Fragen für die potentiellen Kunden. In den Beratungsgesprächen am Sitz des LFI in Schwerin und in den drei Außenstellen in Rostock, Neubrandenburg und Greifswald unterstützen die Mitarbeiter in Fragen der Finanzierung und sind dem Kunden behilflich, einen vollständigen prüffähigen Förderantrag zu erstellen.

Einen breiten Raum nimmt die Kundenberatung zu Regelungen der Förderdurchführung der Mittelauszahlung, Verwendungsnachweisführung, Förderbindungen und Förderzweckbestimmungen ein. Neben dem Beratungsangebot an den Standorten des LFI wird bei Bedarf auch Hilfestellung durch zusätzliche Außentermine geleistet.

**2.2 Modernisierung und
Instandsetzung**

16

Den Schwerpunkt bildete, wie in den Vorjahren, die Förderung von allgemeinen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Bedingt durch steigende Energiekosten waren bei der Sanierung von Wohngebäuden Maßnahmen zur Energieeinsparung (z. B. Dach-, Fassaden, Kellerdämmung, Fenster- und Heizungs-erneuerung) von hoher Bedeutung. Schwerpunkt baulicher Maßnahmen in innerstädtischen Wohnungen bildeten umfassende Modernisierungen in Verbindung mit Zuschnittsänderungen zur Anpassung des Wohnraums an heutige Raum-, Qualitäts- und Ausstattungsanforderungen. Neben den allgemeinen baulichen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind die Schaffung von altengerechten Miet- oder Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot im Bestand, der barrierefreie oder Barrieren reduzierende Umbau und der Einbau von Personen-

aufzüge in Miet- und Genossenschaftswohnungen, die Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Außenanlagen nach dem Abtragen einzelner Geschosse, der Dachaufbau nach partiellem Rückbau und der nachträgliche Anbau oder Ersatz von Balkonen förderfähig.

Es konnte mit einem Mittelvolumen von rund 8,9 Mio. Euro ein Beitrag zur Verbesserung von 1.517 Wohnungen gefördert werden.

Die Auszahlung der Darlehen erfolgt bewilligungsgemäß in zwei Raten. Nach Fertigstellung der Hälfte der Baumaßnahmen werden vom zur Verfügung gestellten Darlehen 50 Prozent ausbezahlt. Nach Abschluss der Modernisierung und Instandsetzung erfolgt die Restzahlung. Zur Gewährleistung einer zügigen Umsetzung der zugesagten Förderungen erfolgen unterjährig Nachfragen zum Bautenstand beim Kunden. Vor Auszahlung der Fördermittel erfolgt für ausgewählte Vorhaben eine Vor-Ort-Kontrolle zur Feststellung des Bautenstandes.

Modernisierung/ Instandsetzung: Bewilligungsvolumen, geförderte Wohnungen

	Bewilligte Darlehen in Mio. EUR	Geförderte Wohnungen
Allgemeine Förderung *	6,58	1.270
Innenstadt*	1,95	173
Altengerechte Miet- und Genossenschaftswohnungen	0,26	30
Personenaufzüge	0,12	44

*) Außenanlagen und Dachaufbau sind als Davon-Position in den Programmen allgemeine Förderung und Innenstadt enthalten

Modernisierung und Instandsetzung

Neustrelitz, Strelitzer Straße 12

Es handelt sich um ein viergeschossiges, in traditioneller Bauweise im Jahre 1905 errichtetes Wohn- und Geschäftshaus, das sich im innerstädtischen Sanierungsgebiet der Stadt Neustrelitz befindet.

Das Gebäude wurde weitestgehend entkernt und die Wohnungsgrundrisse komplett neu angelegt, so dass nach Abschluss des Bauvorhabens insgesamt

6 Wohnungen und 2 Gewerbeeinheiten entstanden. Eingebunden in die Förderung waren Arbeiten an der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster) sowie diverse Maßnahmen im Innenbereich (u. a. Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation). Weiterhin wurden der Balkonanbau für die 6 Wohnungen sowie der Einbau eines Personenaufzuges gefördert.

17



Strelitzer Str. 12 in Neustrelitz

2.3 Auszahlung, Bestandspflege und baufachliche Prüfung für die Bereiche Wohnraumförderung

Im Berichtsjahr wurden vom der Abteilung Wohnungs- und Städtebauförderung für bewilligte Vorhaben rund 8,6 Mio. Euro ausgezahlt. In deren Rahmen wurden auch die Prüfungen der Auszahlungsvoraussetzungen/Beleihungsprüfungen durchgeführt. Zum Ende des Berichtsjahres bestanden Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 12,1 Mio. Euro aus bewilligten Förderdarlehen, für die die Auszahlungsvoraussetzungen seitens der Kunden noch nicht geschaffen waren.

Per 31.12.2013 hatte das Landesförderinstitut im Bereich der Wohnraumförderung rund 28.900 Konten im Bestand. Die Konten resultieren aus Zusagen über einen Zeitraum von rund 20 Jahren mit

unterschiedlichsten Förderkonditionen je nach Förderprogramm und Jahrgang. Neben Bewilligung und Auszahlung obliegt dem Landesförderinstitut auch die Pflege und Verwaltung des Bestands der Förderfälle aus früheren Jahren. Die folgende Übersicht stellt ausgewählte Tätigkeiten nach Bewilligung dar.

2.4 Landesbürgschaften

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden vom Landesförderinstitut neben Ausfallbürgschaften für nachstellige Kapitalmarktdarlehen auch Übergangsbürgschaften für erstrangige Kapitalmarktdarlehen übernommen bzw. verwaltet. Das Bürgschaftsobligo per 31.12.2013 hat sich durch nicht mehr benötigte Bürgschaften auf rund 1,4 Mio. Euro reduziert.

18

Ausgewählte arbeitsintensive Tätigkeiten nach Bewilligung

Tätigkeiten	Anzahl
Um- und Nachfinanzierung	485
Schuldnerwechsel	180
Verwendungsnachweisprüfungen	92
Versicherungsangelegenheiten	1.879
Bonitäts- und Sanierungskonzeptprüfungen	198
Bestellung von Grundbuchkunden	1.661
Rückzahlungsverfahren	1.961
Teil- bzw. Vollwiderrufe	110
Restschuldaufgaben/Zweckentfremdungszinsen	2.189

2.5 Städtebauförderung

Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern

Die Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Land und Gemeinden. Förderziel ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Der Einsatz von Städtebaufördermitteln ist ein wichtiger Anschubfaktor für kommunale und private Investitionen. Dadurch konnten für das Handwerk und die regionale Bauwirtschaft regelmäßig attraktive Aufträge ausgelöst werden. Der Erhalt kulturell bedeutender Städte in Verbindung mit energetischer Erneuerung und Anpassung und damit die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im eigenen Land sind ebenso als Ziele der Städtebauförderung unerlässlich.

Das Programm „Stadtumbau Ost“ trägt nachhaltig zur Anpassung der Städte und Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den demographischen und strukturellen Wandel bei.

Der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen führt zu einer Stabilisierung der regionalen Wohnungsmärkte in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist die Schaffung intakter Stadtstrukturen und funktionierender Wohnungsmärkte durch Gebäuderückbau bzw. Rückbau einzelner Geschosse oder Geschossabschnitte, um unter enger

Verzahnung mit der städtebaulichen Wohnumfeldverbesserung zur Aufwertung von Wohngebieten beizutragen. Die Entlastung von Leerstandskosten für nicht mehr vermietbaren Wohnraum sowie die Erhöhung des Wohnwertes verbleibender Wohnungen durch bauliche Aufwertungsmaßnahmen sind positive wirtschaftliche Aspekte.

Mit einem Programmvolumen 2013 in Höhe von 1,8 Mio. Euro, welches je zur Hälfte von Bund und Land finanziert wird, konnten im Jahr 2013 für 18 Gesamtmaßnahmen Zuwendungsbescheide erteilt werden. Das LFI hat für den Rückbau von 1003 Wohnungen an 44 Einzelvorhaben mit Mitteln aus den Programmjahren 2005 bis 2013 Zustimmungsbescheide über rund 3 Mio. Euro erteilt.

Der Programmteil Aufwertung dient vor allem der Verbesserung der Wohnbedingungen von Innenstädten und Plattenbaugebieten. Im Rahmen der „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“ ist das Ziel die Stärkung zukunftsweisender und nachhaltiger städtischer Quartiere. Im Berichtsjahr wurden im Programmteil Aufwertung 30 Zuwendungsbescheide mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 15,8 Mio. Euro erteilt.

Die Förderung des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ dient der Sicherung und dem Erhalt historischer Stadtkerne und Stadtquartiere. Mittel aus diesem Programm werden im Rahmen der Zu-

weisung zusätzlicher Bundesfinanzhilfen auch für den Erhalt von Ortsbildprägenden Kirchengebäuden eingesetzt.

Das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ stärkt die Innenentwicklung in Städten und Gemeinden.

Die Mittel aus dem „Landeseigenen Programm“ stehen insbesondere für Vorhaben zur Verfügung, die nicht oder nicht hinreichend von einer Förderung der städtischen Infrastruktur aus Bundes-/ Landesprogrammen erfasst werden.

Integrierte Handlungskonzepte bilden die Grundlage zur Förderung der gezielten Stabilisierung von sozialen Problemgebieten in kreisfreien Städten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ unterstützt gezielt kleinere Kommunen in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten und trägt zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge bei.

Förderergebnis im Überblick

Das LFI hat im Berichtsjahr im Rahmen der Städtebauförderung bzw. für Investitionen nachhaltiger Stadtentwicklung mehr als 2.300 förderechtliche Prüfungen abgeschlossen.

Es konnten 65,1 Mio. Euro ausgezahlt werden.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme

Städtebauliche Gesamtmaßnahmen, die dem besonderen Städtebaurecht nach dem Baugesetzbuch unterliegen, bedürfen eines von der Gemeinde förmlich festgelegten Gebietes. Jede Gesamtmaßnahme ist ein komplexes Gebiet, in dem sowohl städtebauliche Planungen und Konzepte als auch sich daraus entwickelnde bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Das LFI erteilte im Jahr 2013 insgesamt 123 Zuwendungsbescheide mit einem Bewilligungsvolumen von 53,23 Mio. Euro, die sich auf folgende Programme verteilen:

Programme innerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Programm	Finanzhilfen in Mio. EUR
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	4,86
Landeseigenes Programm	7,00
Städtebaulicher Denkmalschutz	15,74
Stadtumbau Ost	17,60
Soziale Stadt	1,74
Kleinere Städte und Gemeinden	6,29

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Finanzhilfen in Höhe von 57,30 Mio. Euro ausgezahlt. Im Rahmen des Programms „Kommunaler Investitionsfonds“ wurde für ein Vorhaben im Rahmen der Städtebauförderung Kofinanzierungsmittel in Höhe von 0,497 Mio. Euro im Berichtsjahr ausgezahlt.

Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme setzt sich aus zahlreichen unterschiedlichen städtebaulichen Einzelvorhaben zusammen. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Bauinvestitionen bedarf in bestimmten Fällen der Zustimmung des LFI vor Baubeginn, immer aber der Prüfung der Einzelverwendungsnachweise nach Abschluss der Baumaßnahme.

Nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die im Jahr 2013 erteilten Zustimmungsbescheide für Einzelmaßnahmen sowie über die Anzahl geprüfter und verschiedener Einzelverwendungsnachweise:

Energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur (Investitionspakt)

Die Programmmittel des Investitionspakts 2008 und 2009 sind in den Jahren 2008 bis 2010 durch 26 Zuwendungsbescheide mit 14 Mio. Euro vollständig belegt worden. Im Rahmen des Programms „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ wurden Kofinanzierungshilfen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern für sechs Vorhaben ausgesprochen. In Höhe von insgesamt 0,93 Mio. Euro und im Rahmen des Programms „Kommunaler Investitionsfonds“ für ein Vorhaben in Höhe von 0,3 Mio. Euro konnten Kofinanzierungsmittel bewilligt werden. Im Berichtsjahr wurden aus dem Programm Investitionspakt 2009 Finanzhilfen in Höhe von EUR 0,54 Mio. Euro ausgezahlt. Die Kofinanzierungshilfen wurden in den Vorjahren bereits vollständig ausgezahlt. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Programms Investitionspakt 2008 zwei und im Programm Investitionspakt 2009

Zustimmungsbescheide und Einzelverwendungsnachweise der Städtebaulichen Einzelmaßnahmen

Art der Einzelmaßnahme	Anzahl Zustimmungsbescheide	Anzahl geprüfte Einzelver- wendungsnachweise
Erschließungsmaßnahmen	-	81
Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden einschließlich Lückenschließung	25	455
Wohnumfeldverbesserung	-	55
Soziale Stadt	-	12
Summe	25	603

Städtebauförderung

Güstrow, Burgstraße 17

Das Sanierungsvorhaben Burgstraße 17 im Sanierungsgebiet Güstrow „Altstadt“ wurde mit Hilfe von Städtebaufördermitteln umgesetzt. Das Gebäude wurde viele Jahre als „Altenheim“ genutzt. Nach dem Freizug stand das städtebaulich bedeutsame Gebäude über längere Zeit leer.

Die Sanierung erfolgte durch privates Engagement in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege und der Barlachstadt Güstrow.

Das städtebauliche Ziel, funktionalen Wohnraum unter Einbeziehung der historischen Bausubstanz zu schaffen, wurde erreicht. Durch die Sanierung des Denkmals konnte ein entscheidender Beitrag zur Aufwertung des Stadtbildes geleistet werden.



Burgstraße 17 in Güstrow

fünf Verwendungsnachweisprüfungen abgeschlossen.

EFRE-Mittel zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung wurden in der 4. Strukturfondsperiode (2007-2013) aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) 14 Förderanträge in Höhe von insgesamt 15,4 Mio. Euro beschieden. Ausgezahlt wurden EFRE-Mittel für 12 in den Vorberichts Jahren beschiedene Vorhaben in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro.

Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten

Den Hansestädten Wismar und Stralsund wurden im Rahmen der Gesamtmaßnahmen ihrer Welterbestätten in den Vorjahren Landesmittel in Höhe von 12,25 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden im Berichtsjahr 1,4 Mio. Euro ausbezahlt.

Verwendungsnachweisprüfung

Durch die Gemeinden wird jährlich für jede Gesamtmaßnahme eine Zwischenabrechnung und nach deren Abschluss eine Schlussabrechnung erstellt. Im Jahr 2013 wurden förderrechtliche Entscheidungen zu 195 Zwischen- und Schlussabrechnungen getroffen. Weitere 523

Verwendungsnachweise befinden sich im Prüfverfahren. Darüber hinaus wurden 245 Berichte von Wirtschaftsprüfern und Rechnungsprüferämter ausgewertet.

2.6 Widerspruchsverfahren, Mahn- und Vollstreckungsfälle, Bereich Wohnungs- und Städtebauförderung, Bereich Sportförderung und Bereich Denkmalpflege

Im Jahr 2013 gingen insgesamt 28 Widersprüche in der Widerspruchsstelle des Bereichs der Wohnungs- und Städtebauförderung ein. Hiervon betrafen 19 den Bereich der Städtebauförderung, sechs waren dem Bereich der Wohnungsbauförderung, zwei der Sportstättenförderung und einer der Denkmalpflege zuzuordnen. Die im Berichtszeitraum eingegangenen Widersprüche im Bereich der Wohnungsbau-, Sportstättenförderung und Denkmalpflege konnten mit einer Ausnahme noch im Jahre 2013 abgeschlossen werden. Von den anhängigen Widerspruchsverfahren der Städtebauförderung konnten im Berichtszeitraum zwölf erledigt werden, darunter acht Verfahren aus Zeiträumen vor 2013.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Mahn- und Vollstreckungsfälle ist im Berichtszeitraum insgesamt weiter leicht zurückgegangen; am 31.12.2013 waren 1.495 Fördervorgänge anhängig, was gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitpunkt eine Verringerung um rd. 6,2 % darstellt. Dies ist nur zum Teil auf eine verbesserte Zahlungsmoral der Darlehensnehmer zurückzuführen,

sondern in vermehrtem Maße auf die Erteilung von Restschuldbefreiungen in Insolvenzverfahren, die weitere Verfolgungs- und Beitreibungsmaßnahmen gegenüber den Schuldnern unzulässig werden lassen. Bei den besonders bearbeitungsintensiven Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren sowie der Begleitung nicht forderungsdeckender Veräußerungen, so genannter Notverkäufe, war ein Rückgang um rd. 11,8 % zu verzeichnen.

Im Berichtszeitraum kam es aufgrund der lediglich nachrangigen, nicht mehr werthaltigen dinglichen Sicherung der Förderdarlehen zu dinglichen Ausfällen im Zuge von Zwangsversteigerungsverfahren, die von Vorranggläubigern

betrieben wurden. Dabei gelang es in geeigneten Fällen diese Ausfälle zu minimieren, indem Notverkäufen im vgl. Sinne der Vorzug gegeben wurde.

Im Übrigen wurde durch Verhandlungen und Aufnahme von Sanierungsverfahren mit den beteiligten Kreditinstituten versucht, die Ausfälle für das Land soweit wie möglich zu begrenzen, wenn Darlehensnehmer nicht mehr zahlungsfähig sind. Daneben wurden Forderungen, die nicht durch die Verwertung der geförderten Objekte befriedigt werden konnten, im Wege individueller Lösungen, wie Ratenzahlungsvereinbarungen, aber auch durch die Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren weiterverfolgt.

LFI

KOMMUNALER AUFBAUFONDS



3. Kommunalen Aufbaufonds und Kommunale Kofinanzierung

Programmziel und Inhalt

Aus Mitteln des Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern (KAF) werden Investitionen der Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände gefördert, die der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur durch die Gewährung von zinsgünstigen Darlehen dienen. Mit Hilfe dieser Darlehen finanzieren die Zuwendungsempfänger ein breites Spektrum kommunaler Investitionen, wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten oder auch Wasser-/Abwasseranlagen, Feuerwehrgerätehäuser und Gemeindezentren. Aufgrund der niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt ist für den gesamten Darlehensbestand des Kommunalen Aufbaufonds der Zinssatz, zunächst befristet für zwei Kalenderjahre, auf derzeit 1,15 % gesenkt worden. Durch die Zinssenkung werden den Zuwendungsempfängern Zinseinsparungen und damit finanzielle Spielräume gewährt.

Im Rahmen des Sondervermögens Kommunalen Aufbaufonds nimmt das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern nach der Übertragung des kommunalen Kofinanzierungsprogramms am 17.09.2012 auch die Bewirtschaftung dieses Programms vor. Hierzu zählt die Auszahlung der Fördermittel auf Anforderung des Fachministeriums. Mit Erlass vom 29.10.2013 wurde dem Landesförderinstitut ferner das Bewilligungsgeschäft im Rahmen der Kommunalen Kofinan-

zierung übertragen, welches für das Jahr 2013 jedoch noch durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V durchgeführt wurde.

Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumen

Im Jahre 2013 bewilligte das LFI 26 zinsgünstige Darlehen mit einem Bewilligungsvolumen von rund 33,15 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden rund 39,93 Mio. Euro ausgezahlt.

Das Bewilligungsvolumen seit der Gründung des KAF im Jahre 1993 erhöht sich somit – unter Berücksichtigung von Widerrufen und Verzichten – auf insgesamt rund 1.072,84 Mio. Euro. Im Rahmen des Kommunalen Kofinanzierungsprogramms wurden rund 5,17 Mio. Euro ausgezahlt.

Begleitung und Verwendungsnachweisprüfung

Beginnend mit der Einreichung der Antragsunterlagen bis zur Zahlung der letzten Tilgungsrate werden die Darlehensnehmer vom LFI fachlich begleitet. Ergeben sich nach der Bewilligung erhebliche Änderungen der Investitionskosten, der Finanzierung oder der zeitlichen Umsetzung der Maßnahme, sind diese von den Kommunen anzuzeigen und vom LFI zu prüfen.

Im Berichtsjahr wurden 51 Änderungsbescheide bzw. Widerrufe erstellt. Dadurch wurden rund 1,68 Mio. Euro dem

Kommunaler Aufbaufonds

Naturbadesee Tessin

Untenstehendes Bild zeigt den auch mit Mitteln des Kommunalen Aufbaufonds und der Sportförderung geförderten Naturbadesee Tessin. Durch

den Naturbadesee mit integriertem Campingplatz wurde die touristische Infrastruktur für die Region und die Stadt weiter verbessert.

27



Naturbadesee Tessin

Bewilligungskontingent wieder zugeführt und konnten zur Ausreichung von Darlehen erneut eingesetzt werden.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung erfolgte im Berichtsjahr die förderrechtliche Anerkennung von 88 Verwendungsnachweisen. Die Summe der insgesamt abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen erhöht sich damit auf 930.

Darlehensverwaltung

Der Bestand an aktiven, durch das LFI zu betreuenden Darlehenskonto, beläuft sich per 31.12.2013 auf 844.

Die planmäßigen Tilgungen betragen im Berichtsjahr rund 43,22 Mio. Euro. Darüber hinaus haben mehrere Darlehensnehmer von der Möglichkeit der kostenfreien außerordentlichen Tilgung Gebrauch gemacht, so dass 3,99 Mio. Euro zusätzlich an Tilgungen zurückflossen. Die Zinszahlungen der Kunden beliefen sich auf 7,93 Mio. Euro.

LFI

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG



4. Wirtschaftsförderung

4.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

30

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stellt das wichtigste und finanzstärkste Instrument der Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern dar. Im gesamten Land konnten im Jahre 2013 auf höchstem europäischem Niveau (A-Fördergebiet) Zuschüsse für Investitionsvorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gewährt werden.

In erster Linie soll mit der Förderung die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden, indem die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen verbessert, neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert und das Gesamteinkommen in der Region erheblich gesteigert werden.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für dieses Instrument verwendet. Im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013“ (EPLR M-V)

wurden in 2013 die Mittel der GRW durch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aufgestockt.

Im Jahr 2013 belief sich die Höhe der bewilligten Investitionszuschüsse im Rahmen der GRW-Förderung auf ca. 160,8 Mio. Euro (Vorjahr 179,2 Mio. Euro). Hiervon entfielen auf 170 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft ca. 126,4 Mio. Euro (Vorjahr 124,1 Mio. Euro). Die wirtschaftsnahe Infrastruktur wurde in 43 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von 34,4 Mio. Euro (Vorjahr 55,1 Mio. Euro) unterstützt. Dies bedeutet, dass etwa drei Viertel des Gesamtvolumens auf Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft entfielen, während die Infrastrukturprojekte ca. ein Viertel ausmachten. Insgesamt wurden hierdurch Investitionen in Höhe von 514,4 Mio. Euro (Vorjahr 735,6 Mio. Euro) ausgelöst.

Das Interesse von Seiten der Unternehmen und Kommunen an Fördermitteln aus der GRW war weiterhin hoch. Der zur Verfügung stehende GRW-Bewilligungsrahmen wurde vollständig für die Förderung in Anspruch genommen.

Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Das „Regionale Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2008“, welches noch im Jahre 2012 galt, wurde durch

die „Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 14. Januar 2013 abgelöst.

Hiermit traten ein differenzierteres System der Förderwürdigkeitseinstufung sowie bestimmte sozialetische Werte stärker hervor. Grundsätzlich soll jedes nach den bundesweiten Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der GRW förderfähige Vorhaben mit einer Förderung von der Hälfte des EU-rechtlichen Höchstfördersatzes bezuschusst werden, soweit nicht engere Begrenzungen und Ausschlüsse, wie etwa für die Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten oder die Grunderwerbskosten, gelten. Hierbei muss das Unternehmen verbindlich erklären, dass die für die Förderung relevanten Arbeitsplätze mit einem Mindeststundenlohn von 8,50 Euro (Arbeitnehmerbrutto) vergütet werden. Zusätzlich kann durch Erfüllung von Qualifikationskriterien eine Erhöhung des Fördersatzes bewirkt werden, beispielsweise durch Investitionen

- in das Verarbeitende Gewerbe,
- in besonders strukturschwache Regionen,
- in hochwertige Arbeitsplätze,
- in besondere Anstrengungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- in besondere Anstrengungen zum Umweltschutz durch Ressourcenmanagement oder Energienachhaltigkeit.

Neben dem Mindeststundenlohn von 8,50 Euro (Arbeitgeberbrutto) dürfen die für die Förderung relevanten Arbeitsplätze nicht mit Leiharbeitnehmern besetzt werden.

Lohnkostenbezogene Zuschüsse sind grundsätzlich ausgeschlossen, nur noch bei besonders förderwürdigen Vorhaben für höher qualifizierte Arbeitsplätze (Bruttoarbeitslohn mind. 35.000 Euro p. a.) kommt eine Ausnahme in Betracht. Vorhaben unter 50.000,- Euro Investitionshöhe sind ebenfalls grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

Ziel der GRW ist insbesondere die Förderung des verarbeitenden Gewerbes, damit sich dessen Anteil an der Wirtschaftsleistung deutlich erhöht. Im gewerblichen Fremdenverkehr erfolgt die Konzentration der Förderung auf touristische Zusatzangebote, wie z. B. Sport, Tagungen, Wellness usw. Die Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten ist grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

Besondere Unterstützung erfahren Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum durch eine pauschale Fördersatzfestlegung von 45 %, eine abgesenkte Bagatellgrenze von 10.000,- Euro je Vorhaben und eine teilweise Aufhebung der Branchenausschlüsse. Investitionsvorhaben von Unternehmen können vorrangig mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, wenn ein überregionaler Absatz unterstellt bzw. dieser nach-

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Erweiterung der VARIOVAC PS SystemPack GmbH

32

Aus der PS Verpackung, im Jahr 1970 gegründet, wurde die VARIOVAC PS SystemPack GmbH. Aus dem Handel mit Verpackungsmaschinen im Norddeutschen Raum wurde ein Hersteller von Verpackungsmaschinen, der sich auf dem Markt etabliert hat und unabhängig eigene Anwendungen international vermarktet. Der Exportanteil belief sich im Jahr 2013 auf über 68 %.

Die hier produzierten Maschinen verpacken beim Kunden in erster Linie Nahrungsmittel aber auch medizinische Artikel und andere Non-Food Artikel.

Ziel des im Jahr 2012 begonnenen Bauvorhabens war eine dokumentationsfähige Trennung der ein- und ausgehenden Warenströme. Verbunden wurde dieses Projekt mit der räumlichen Verlegung der Bereiche Versand, Ausbildung und Entwicklung.

Die neue Halle ist ein rein funktionaler Zweckbau, der sich architektonisch in die bestehende Immobilienstruktur einpasst. Die Verpackungsmaschinen werden nach Montage, Leistungstest und Qualitätsabnahme in die neue Halle verbracht und dort für den Versand in



Hallenneubau VARIOVAC PS SystemPack GmbH

den unterschiedlichsten Formen vorbereitet. Ob Verschlag, Container, Einhausung oder Box, alle möglichen Transportmedien stehen hier zur Verfügung oder werden maschinengrößenbezogen mit den entsprechenden Maschinen und Werkzeugen durch Fachpersonal gebaut. Räumlich abgetrennt wurde zudem ein Versuchs- und Entwicklungslabor eingerichtet, in dem auch die Ausbildungswerkstatt

untergebracht ist. Die dadurch in der Produktionshalle freigewordenen Flächen konnten zum Ausbau der betrieblichen Kapazitäten genutzt werden. Heute arbeiten 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei und für VARIOVAC. Sie beschäftigen sich mit Themen wie Produktentwicklung, Konstruktion, Produktion, Montage, Logistik, Einkauf, Service, Organisation, Administration und Vertrieb.

33



Halle Innenansicht
VARIOVAC PS SystemPack
GmbH



Halle Innenansicht
VARIOVAC PS SystemPack
GmbH

gewiesen werden kann und die Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in dem jeweiligen Unternehmen erfolgt. Gefördert werden grundsätzlich nur Investitionen in neue Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens.

34

Ein unverändert hohes Investitionsinteresse zeigte sich in den 349 gestellten Anträgen aus der gewerblichen Wirtschaft. Der Schwerpunkt der GRW-Förderung lag auf Projekten von kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Arbeitsplätzen. Gleichwohl wurden auch Vorhaben von mittleren und großen Unternehmen unterstützt.

Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum außerhalb der GRW

Die Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum aufgrund der Ziele des EPLR M-V für Vorhaben außerhalb des Anwendungsbereiches der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erlaubt die Förderung von Vorhaben, die z. B. nicht die Anforderungen des Primäreffektes (überregionaler Absatz) erfüllen.

Antragstellungen waren seit dem 01.10.2010 möglich. Die Mittelausstattung bis 2013 betrug 4,0 Mio. Euro. Im Jahr 2013 wurden 10 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 0,4 Mio. Euro gefördert. Die Richtlinie trat zum 31.12.2013 außer Kraft.

Im Jahr 2013 bewilligte GRW-Vorhaben im Vergleich zu 2012

	Projekte (Anzahl)		Zuschüsse (in Mio. EUR)		Investitionen (in Mio. EUR)	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Gewerbliche Wirtschaft	191	165	123,2	125,9	662,8	467,0
Gewerbliche Wirtschaft						
Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (ELER)	16	5	0,9	0,5	2,9	1,2
außerhalb der GRW Gewerbe (ELER)	3	10	0,1	0,4	0,3	1,0
Infrastruktur	32	25	44,3	23,3	56,4	33,2
Infrastruktur im ländlichen Raum (ELER)	16	18	10,8	11,1	13,5	13,0
Kleinräumige Infrastruktur außerhalb GRW	6	9	8,9	4,0	12,4	4,8
Kleinräumige Infrastruktur außerhalb GRW (ELER)	3	7	0,4	2,9	0,5	3,4
Gesamt	267	239	188,6	168,1	748,8	523,6

Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle (SiaF)

Die Arbeiten zur eingehenden Prüfung größerer und bedeutsamer Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern wurden auch 2013 auf hohem Niveau fortgeführt.

Die Prüfung der förderrechtlichen, betriebs- und regionalwirtschaftlichen Aspekte von beantragten Vorhaben erfolgte in bewährter Weise durch Spezialisten des LFI. Die abschließenden Entscheidungen zur Förderwürdigkeit traf der Förderrat des Wirtschaftsministeriums auf der Grundlage des LFI-Prüfberichtes und des Votums der Prüfgruppe.

Grundsätzlich galt das SiaF-Konzept weiterhin für alle Vorhaben mit folgenden Schwellenwerten:

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft oberhalb von 20 Mio. Euro oder einem GA-Zuschuss von mehr als 5 Mio. Euro bzw.
- wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen mit Investitionen von mehr als 10 Mio. Euro.

Außerdem wurden vom Wirtschaftsministerium einige Fälle gesondert zur Prüfung beauftragt, die unterhalb dieser Schwellenwerte lagen.

Ergebnisse der SiaF-Prüfung im Jahr 2013

Insgesamt wurden 12 Investitionsvorhaben im Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle im Jahr 2013 bearbeitet. Alle 2013 im SiaF-Verfahren geprüften Förderfälle repräsentierten eine Investitionssumme von ca. 463,7 Mio. Euro. Die Investoren erwarteten dabei öffentliche Zuschüsse in der Höhe von 98,3 Mio. Euro.

Von den 2013 in Prüfung befindlichen Fällen konnten 4 Fälle mit einem positiven Votum abgeschlossen werden. Nach der Entscheidung des Förderrates konnten diese Fälle bewilligt werden. Damit wurde ein Investitionsvolumen in der Höhe von 264,5 Mio. Euro auf den Weg gebracht. Die damit zu bewilligenden Fördermittel beliefen sich auf 45,5 Mio. Euro.

In zwei Fällen wurden in der Prüfung gravierende Mängel in den Geschäfts- und Finanzierungskonzepten festgestellt. Die Prüfarbeiten wurden daraufhin – zumindest vorläufig – mit negativen Bewertungen der ermittelten Sachverhalte eingestellt.

Bei den restlichen Fällen konnte die Bearbeitung 2013 nicht mehr abgeschlossen werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Errichtung RONO Maschinenbau GmbH und Romero & Nolte Fertigungstechnik GmbH

36

Die beiden Unternehmen haben bislang in Lübeck auf dezentral gepachteten Flächen ihren Sitz. Während der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Romero & Nolte Fertigungstechnik GmbH im Bereich der Metallbearbeitung (Drehen, Fräsen, Bohren, Fachschweißen usw.) liegt, ist die RONO Maschinenbau GmbH primär auf dem Gebiet des Maschinenbaus (Prototypen-,

Behälter-, Sondermaschinen-, allg. Maschinenbau usw.) tätig. Der überwiegende Umsatz wird derzeit aus der Metallbearbeitung erwirtschaftet. Die gebündelte Kompetenz beider Unternehmen sowie die jahrelange Erfahrung machen „RONO“ zu einem erfolgreichen Partner.

Die in Lübeck vorhandenen räumlichen Kapazitäten sind hinsichtlich der Fer-



Halle „RONO“ in Selmsdorf

tigungsabläufe nicht optimal nutzbar und zudem zwischenzeitlich vollständig ausgelastet. Ein weiteres Unternehmenswachstum, verbunden mit dem investiven Ausbau der Betriebsstätte, ist hier nicht möglich. Daher entschlossen sich die Unternehmen zur Umsiedlung nach Selmsdorf. Der neue Standort ermöglicht die Zusammenführung der bisher getrennten Produktionszweige und eine technologische Optimierung, die Voraussetzung für eine Produktivitätssteigerung darstellt.

Auf einem rd. 0,8 ha großen Grundstück soll eine Halle mit Sozial- und

Büroräumen für die gemeinsame Nutzung durch beide Firmen als „RONO“ errichtet werden. Ergänzend ist die Anschaffung eines weiteren Maschinenparks erforderlich. Aufgrund der Nähe zu Lübeck kann der erfahrene Mitarbeiterstamm weiter beschäftigt und zusätzlich 15 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Die Gesamtinvestitionen betragen rd. 3,2 Mio. EUR. Das Vorhaben wird mit einem Investitionszuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) unterstützt.

37



Halle „RONO“ in Selmsdorf

4.2 Darlehensprogramme des Landes

Die Förderung der Existenzgründer und der mittelständischen Unternehmen mittels Förderdarlehen erwies sich auch im Jahr 2013 als ein erfolgreiches Instrument. Förderdarlehen sind insbesondere unter dem wirtschaftlichen Aspekt begrenzt zur Verfügung stehender Mittel eine sinnvolle Alternative zu anderen Beihilfen, wie Zuschüssen.

Bewährt haben sich die bereits in den Vorjahren installierten Darlehensprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Wirtschaftsförderung.

GA-Zwischenfinanzierung

Mit dem Programm „GA-Zwischenfinanzierung“ werden bewilligte Zuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) über ein Darlehen zwischenfinanziert. Neben der Förderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft können auch Vorhaben im kommunalen bzw. öffentlichen Bereich gefördert werden. Das Programm „GA-Zwischenfinanzierung“ wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit dem Ziel aufgelegt, die Investoren mit Darlehensmitteln zu unterstützen, für die aufgrund knapper werdender Haushaltsmittel die Zuschüsse nicht zeitkongruent zur Vorhabensdurchführung bereitgestellt werden konnten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist,

dass die begleitende Hausbank für eine Vorfinanzierung dieser Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Refinanzierung der vom LFI ausgereichten Darlehen erfolgt in Abhängigkeit von der zu finanzierenden Abschnittsgröße am Kapitalmarkt oder aus Mitteln der KfW.

Darlehensprogramme für Existenzgründungen und KMU

Das Kleindarlehensprogramm für KMU hilft Existenzgründern, kleinen und mittelständischen Unternehmen und Freiberuflern bei der Beschaffung von Fremdkapital, um anstehende Investitionen zu realisieren und erforderliche Liquidität bereitzustellen. Die Nachfrage nach Darlehensmitteln aus diesem Programm ist insbesondere im Bereich der Stärkung der Liquidität in den Unternehmen konstant.

Mit dem Programm konnten in 2013 Darlehen für Investitionen und/oder Betriebsmittel zwischen 20.000 Euro und 500.000 Euro ausgereicht werden. Der Zinssatz wird individuell anhand der Bonität und der Sicherheitenlage des Unternehmens ermittelt. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft kann eine Zinsverbilligung von bis zu 4 %-Punkten erfolgen, sofern der Darlehensnehmer oder bei juristischen Personen die Gesellschafter eine persönliche Haftung in Form eines notariellen Schuldanerkenntnisses in vollstreckbarer Ausfertigung übernehmen.

In den Darlehensfonds fließen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regio-

nale Entwicklung (EFRE), Landesmittel und Mittel aus Kapitalmarkt-/KfW-Refinanzierungen ein.

Mikrodarlehen

Das Mikrodarlehensprogramm des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird aus Mitteln des Landes gespeist. Der Darlehensfonds finanziert Existenzgründungen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro. Durch die Änderung der Richtlinie vom 27. Januar 2009 können bei der Schaffung eines zusätzlichen Dauerarbeits- oder Ausbildungsplatzes bzw. durch die Mitfinanzierung einer Hausbank Existenzgründungen oder Unternehmenserweiterungen in den ersten 36 Monaten mit einem Darlehen von bis zu 20.000 Euro begleitet werden.

GA-Ergänzungsfinanzierung

Mit der anteiligen Finanzierung von Investitionen durch das „GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm“ können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft begleitet werden, die den Kriterien des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) entsprechen. Die Einschränkungen des Regionalen Förderprogramms Mecklenburg-Vorpommern wirken hier nicht.

Somit sind alle Wirtschaftsbereiche, die nicht im Koordinierungsrahmen ausgeschlossen sind, antragsberechtigt. Förderfähige Ausgaben sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens. Die Förderung erfolgt subsidiär gegenüber der Finanzierung durch eine Geschäftsbank. Die Darlehenshöhe beträgt maximal 49 % des über Kredite darzustellenden Investitionsbetrages, wobei die Hausbank als Konsortialführerin mindestens 51 % übernehmen muss. Das Darlehen kann ergänzend zu einem und/oder anstelle eines Zuschusses gewährt werden. Mit der Option einer Gewährung auch zinssubventionierter GA-Ergänzungsdarlehen kann bei hohen Fremdfinanzierungsquoten und damit einhergehenden Kapitaldienstbelastungen die Rentabilität des investierenden Unternehmens und damit letztlich die grundsätzliche Finanzierungswürdigkeit des Investitionsvorhabens zusätzlich verbessert werden. Die daraus entstehenden Subventionswerte finden Eingang in die obligatorische Prüfung einer Einhaltung der für das Investitionsvorhaben zulässigen Förderhöchstgrenze. Unter Ausnutzung der vorhandenen beihilferechtlichen Freiräume können so analog der praktizierten Verfahrensweise im Kleindarlehenprogramm auch in diesem Segment individuelle Zinskonditionen gewährt werden.

Förderergebnisse Darlehensbereich – Gegenüberstellung 2012 zu 2013

Darlehensprogramm	Projekte	Projekte	Volumen	Volumen
	(Anzahl)	(Anzahl)	(in Mio. EUR)	(in Mio. EUR)
	2012	2013	2012	2013
GA-Zwischenfinanzierung	2	2	2,51	3,94
ESF-Mikro-Darlehen für Existenzgründer	70	49	0,77	0,50
EFRE-Fonds für Existenzgründer u. KMU (Kleindarlehensfonds)	20	20	2,05	2,09
GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm	1	-	2,94	-
Klimaschutz-Darlehensprogramm	0	2	0	0,47

40

Klimaschutz-Darlehensfonds

Das Klimaschutz-Darlehensprogramm unterstützt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaften bei investiven Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen.

Mit dem Programm können zinsgünstige Darlehen für Investitionen einschließlich der Ausgaben für Projektplanung und Gutachten sowie der Ausgaben für Datenauswertung und für Datenvisualisierungssysteme ab 20.000 Euro ausgereicht werden.

In den Darlehensfonds fließen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ein.

4.3 Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU

Förderung von Beratungen für KMU in Mecklenburg-Vorpommern

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds konnten im Jahr 2013 für 122 kleine und mittlere Unternehmen Zuschüsse für Beratungsleistungen zur Beseitigung von unternehmerischen Managementdefiziten, im Zuge von Unternehmensnachfolgen oder im Rahmen der Einführung von neuen Produkten oder Dienstleistungen mit einem Zuschussvolumen von rund 0,780 Mio. Euro bewilligt werden.

Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen

Im Programm „Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen“ wurden im Jahr 2014 306 Zuwendungsbescheide mit einem Zuschussvolumen von ca. 0,65 Mio. Euro ausgereicht.

Kleindarlehensprogramm für KMU

Erweiterung Tropenhaus Bansin – Mini Zoo

Das Tropenhaus in Bansin entstand 1968 als private Kakteensammlung, die seit 1971 öffentlich zugänglich ist. Später wurde diese Sammlung mit Kleintieren erweitert.

Das 1996 erbaute neue Tropenhaus mit Mini-Zoo und modernen Ferienwohnungen ist zentral im Seebad Bansin gelegen und entwickelte sich bis 2010 zu einem Besuchermagneten. In 2011 wurde der Schwerpunkt der Besitzer auf den weiteren Ausbau der Ferienwohnungen gelegt und es erfolgte die Schließung der Kleinzooanlage.

Durch Herrn Bernd Thews erfolgte im Jahr 2013 im Rahmen einer Existenzgründung die Wiedereröffnung des Tropenhauses Bansin. Auf einer Aus-

stellungsfläche von ca. 900 m² werden exotische Pflanzen und Tiere gezeigt. Besucher können etwa 50 Tierarten in den beiden Tropenhallen und dem Außengelände bewundern. Ergänzt wird das Angebot durch einen Dschungel-Spielplatz mit Streichelgehege. Mit der Wiedereröffnung des Tropenhauses wurde eine entstandene Lücke in der touristischen Infrastruktur auf der Insel Usedom geschlossen und den Einheimischen und Urlaubern auch in den Monaten der Nebensaison ein weiteres Freizeitangebot unterbreitet. Die Finanzierung des Investitionsvorhabens erfolgte anteilig durch ein Darlehen aus dem Kleindarlehensprogramm für KMU.



Tropenhaus Bansin – Mini Zoo

Qualifizierung von Existenzgründern durch Bildungsschecks

Im Land wurden 2013 Qualifizierungsleistungen für Existenzgründer mit Hilfe von Bildungsschecks gefördert. Existenzgründer können Bildungsschecks für Qualifizierungsleistungen bei der jeweils zukünftigen IHK oder Handwerkskammer beantragen. Das LFI hat im Jahr 2013 871 Bildungsschecks abgerechnet.

Gründerstipendien und Meisterförderung

Auch im Jahr 2013 wurden in Mecklenburg-Vorpommern innovative Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen unterstützt. Im Rahmen dieses Programms wurden Gründerstipendien als Beihilfen zum Lebensunterhalt in Höhe von 0,130 Mio. Euro an sechs Existenzgründer bewilligt.

Bei der erstmaligen Existenzgründung durch die Übernahme von bestehenden Handwerksunternehmen wurden im Jahr 2013 26 Meisterinnen und Meister mit einer Meisterprämie von jeweils

7.500,00 EUR unterstützt. Zu diesem Zweck wurden 0,195 Mio. Euro an ESF-Mitteln bewilligt.

Die Qualifizierung eines Meisters durch Aufnahme eines Hochschulstudiums an einer Hochschule in M-V konnte durch Vergabe eines Meisterweiterbildungstipendiums in Höhe von monatlich max. 600 EUR unterstützt werden. Das Zuschussvolumen betrug 15 TEUR.

Netzwerke

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Förderung von unternehmensbezogenen und regionalen Netzwerken vier Vorhaben mit einem Volumen von 0,559 Mio. Euro bewilligt. Des Weiteren wurden die in den Vorjahren bewilligten Projekte weiterhin im Rahmen der Auszahlung und Zwischenverwendungsprüfung begleitet.

Die Förderergebnisse zur Qualifizierung von Existenzgründern, dem Gründerstipendium und den Netzwerken sind in der Tabelle zur Struktur- und Arbeitsmarktförderung in Kapitel 7.2. zusammengefasst.

4.4 Tätigkeiten nach Bewilligung

Bei der Durchführung der geförderten Vorhaben kommt es häufig zu Änderungen des Investitionsplans, der Finanzierung oder der zeitlichen Umsetzung. Die Prüfung der Gründe und Auswirkungen können den Erlass eines Änderungsbescheides notwendig machen.

Zum Abschluss eines Vorhabens hat der Zuwendungsempfänger die Pflicht, einen detaillierten Verwendungsnachweis zu erstellen und dem LFI vorzulegen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Angaben zur Mittelverwendung und auf die Einhaltung der Auflagen. Je nach Größe des Vorhabens ist die Prüfung des Verwendungsnachweises zeitintensiv und erfordert eine enge Abstimmung zwischen dem Kunden und dem LFI.

Darüber hinaus gibt es in einigen Programmen weitere Meldepflichten, z. B. zu den geförderten Arbeitsplätzen. Auch hier erfolgt ein sorgfältiger Abgleich mit den im Zuwendungsbescheid festgehaltenen Auflagen.

Im Bereich der Darlehensverwaltung gehört zu den weiteren Aufgaben die Überwachung der Ratenzahlungen, nötigenfalls die Einleitung eines Mahn- bzw. des Kündigungsverfahrens.

4.5 Widerspruchsverfahren und Klagen im Bereich Wirtschaftsförderung

Das Landesförderinstitut ist in den Förderprogrammen der Abteilungen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie Landesprogramme/Darlehen seit dem Jahr 2004 mit der Befugnis betraut, Verwaltungsakte zu erlassen. Somit sind Widersprüche als Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen des Landesförderinstituts möglich und im Rahmen eines Verfahrens zu verwaltungsgerichtlichen Klagen beim Landesförderinstitut zu erheben.

Im Jahr 2013 wurden in der OE „Abwicklung Wirtschaftsförderung/SiaF“ als zuständige Querschnittstelle für die beiden Abteilungen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie Landesprogramme und Darlehen insgesamt 74 Widerspruchsverfahren geführt.

Abwicklungsverfahren im Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Unternehmen, die einen Zuschuss aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten, unterliegen einer fünfjährigen Zweckbindungsfrist zur Aufrechterhaltung der geförderten Betriebsstätte, dem dauernden Verbleib der geförderten Wirt-

schaftsgüter in der Betriebsstätte sowie dem Erhalt der jeweiligen Mindestanzahl an neuen und gesicherten Dauerarbeitsplätzen.

44

Wird ein Verstoß gegen förderrechtliche Verpflichtungen festgestellt, so wird regelmäßig der Zuwendungsbescheid aufgehoben (Widerruf oder Rücknahme) sowie die ausgezahlten Zuschüsse zurückgefordert.

Im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung von förderrechtlichen Verpflichtungen wurden im Jahre 2013 in der Abteilung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ folgende Verfahren eingeleitet bzw. durchgeführt:

- 51 Anhörungsverfahren gemäß § 28 VwVfG MV vor Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes
- 38 Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide gemäß §§ 48 ff VwVfG MV

Die anschließende Forderungseinziehung bzw. die Begleitung der Forderungen in Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Antragsverfahren auf Stundungen, Niederschlagung oder Erlass umfassten im Jahre 2013 weitere 35 unbefristete Niederschlagungen und die Bestandsbetreuung (Erlass diverser Änderungsbescheide, Einleitung von Vollstreckungen, Bearbeitung von Stundungs- u. Vergleichsanträgen, Schriftwechsel mit den Insolvenzverwaltern) von derzeit 386 Fällen.

LFI

**INFRASTRUKTUR UND
STANDORTENTWICKLUNG**



5. Infrastruktur und Standortentwicklung

5.1 Förderung wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur

Investitionen in eine moderne wirtschaftsnahe Infrastruktur hatten auch im Jahr 2013 einen hohen Stellenwert. Diese bilden die Grundlage für die weitere Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und damit für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen.

Am 22.01.2013 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Kraft getreten. Investitionen in die wirtschaftsnahe und die touristische Infrastruktur der Kommunen, Kommunalverbände und Landkreise werden auch nach dieser Richtlinie mit Zuschüssen von grundsätzlich bis zu 60 % der förderfähigen Kosten aus der Gemeinschaftsaufgabe unterstützt. In Ausnahmefällen kann der Fördersatz maximal 90 % betragen. Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren, zeitnahen Schaffung und Sicherung gewerblicher Arbeitsplätze unabdingbar notwendig sind. Die Revitalisierung und Erweiterung vorhandener Gewerbestandorte hat dabei Vorrang vor neuen Erschließungsmaßnahmen. Hier waren vor allem Investitionen in die Erweiterung von Kläranlagen oder die Verbesserung der

Verkehrerschließung von Bedeutung. Bei Investitionsvorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur wurde der Schwerpunkt auf die Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung gelegt. Hier nahm der sanfte naturnahe Tourismus einen immer breiteren Raum ein. In 2013 wurde eine Weiterentwicklung des Radwegenetzes erreicht, es wurden sechs Zuwendungsbescheide erlassen und damit das Netz der Radfernwege und Radrundrouten mit überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des Radwegekonzeptes weiter ausgebaut. Mecklenburg-Vorpommern als Küstenland und Land der tausend Seen verfügt über besonders gute natürliche Voraussetzungen für die Zielgruppe der wassersportbegeisterten Touristen. Durch Förderung von Wasserwanderrastplätzen und Häfen wurden weitere Schritte getan, um das vorhandene Potenzial besser zu nutzen und mehr Touristen ins Land zu holen.

Ein besonderer Fokus lag weiterhin auf einer verbesserten interkommunalen Zusammenarbeit, da die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelstandortes sehr stark von der Umsetzung eines schlüssigen touristischen regionalen Gesamtkonzeptes abhängig ist. Hier gibt es auch in den stark touristisch geprägten Küstenregionen noch immer Handlungsbedarf. Die Erstellung solcher regionalen Entwicklungskonzepte wurde auch in 2013 gefördert, diese Konzepte stellen eine wichtige Voraussetzung für die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit von Vorhaben der touristischen Infrastruktur dar. Förderwürdig sind auch Erschließungs-

maßnahmen für touristische Gewerbegebiete sowie Investitionen in öffentliche Einrichtungen des Tourismus, sofern durch eine qualifizierte Begründung die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der Vorhaben nachgewiesen wird. Beispielfähig zu nennen wären hier Strandpromenaden, Häuser des Gastes oder Maßnahmen zur Verbesserung von Strandbereichen. Bei der Planung und Realisierung solcher Vorhaben fanden die Belange von Personen mit eingeschränkter Mobilität immer stärker Berücksichtigung, diesbezüglich können auch Anpassungsmaßnahmen bereits vorhandener Infrastruktur gefördert werden. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel sind hier auch künftig weitere Investitionen erforderlich, um die Attraktivität unseres Landes als Urlaubsziel zu erhalten und zu steigern.

Die bewilligten Zuschüsse für wirtschaftsnahe und touristische Infrastrukturvorhaben lagen im Jahr 2013 bei rund 34,5 Mio. Euro und damit niedriger als 2012 (55,1 Mio. Euro). Die Mittel setzen

sich zusammen aus Mitteln der GRW, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Fonds zur Entwicklung im ländlichen Raum (ELER).

Die Anzahl geförderter Projekte ist dagegen in der Größenordnung nahezu unverändert; 43 Vorhaben im Jahr 2013. Die Vorhaben dienten im Wesentlichen der verkehrstechnischen Erschließung von Gewerbeflächen zur Ansiedelung von Gewerbeunternehmen, dem weiteren Ausbau von Anlagen für die Reinigung von Abwasser sowie der Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Als Beispiel für die Unterstützung weiterer gewerblicher Ansiedlung sei hier die Zusicherung von Zuschüssen für die äußere Erschließung der Erweiterung des Industrieparks Schwerin benannt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Förderung von Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen. Begonnen wurde in 2013 mit der Förderung der Breitbanderschließung von Gewerbebeständen.

5.2 Programme außerhalb der GRW

Verbesserung der Hafeninfrastuktur

Die Förderung von Maßnahmen zum Ausbau der Seehäfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Einsatz von GRW-Mitteln, Landesmitteln und Mitteln des EFRE erfolgte in der abgelaufenen Förderperiode nach der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur von Häfen“. In 2013 ist hier kein Vorhaben bewilligt worden, da für die beantragten Vorhaben die für die Förderung relevanten Unterlagen nicht vorlagen. Die o. g. Hafenrichtlinie ist zum 31.12.2013 außer Kraft getreten.

Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der GRW

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (RL a GA) vom 30.01.2009 ist am 22.01.2013 außer Kraft getreten. Auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen konnten Vorhaben, die Gegenstand der ehemaligen Richtlinie gewesen wären, auch in 2013 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt werden. Eingesetzt wurden Landesmittel sowie Mittel des EFRE bzw. des ELER; gefördert wurden im Berichtszeitraum 16 Vorhaben mit Zuschüssen von insgesamt ca. 6,8 Mio. Euro.

Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

In 2013 wurden erstmals drei Zuwendungsbescheide nach den Fördergrundsätzen für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Mecklenburg-Vorpommern des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 1. November 2012 erlassen. Die Investitionen sollen zu einer attraktiveren Gestaltung und Erweiterung des ÖPNV-Angebots beitragen. Die Gesamtzuwendungshöhe betrug insgesamt ca. 606.800 Euro.

LEADER-Aktivitäten

Mit Ergänzung vom 23.03.2010 des Erlasses zur Übertragung der Aufgaben aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bewirtschaftung von ELER-Mitteln vom 06.08.2007 wurde dem LFI die Bearbeitung von LEADER-Verfahren übertragen.

Die LEADER Maßnahmen stellen besondere Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes dar, die von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) ausgewählt und betreut werden.

Im Bereich der gewerblichen Förderung wurde die Errichtung eines Gesundheitshauses im ländlichen Raum mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von ca. 0,239 Mio. Euro abgeschlossen.

Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der GRW

EIN NEUES STÜCK ZOO „Träumen im Baumhaus“

Das urige Baumhaus bietet Platz für 6 Personen und ist als Forscherhaus urgemütlich eingerichtet. Inszeniert als das Forscherhaus Alexander v. Humboldts hat das Baumhaus sein unverwechselbares Ambiente erhalten. Durch die zentrale Lage des Baumhauses haben Besucher nahe visuelle und akustische Tierkontakte. Nachts wird es im Zoo hellhörig und unterschiedliche Tierlaute können noch intensiver wahrgenommen werden als zur Tageszeit.

Das Baumhaus befindet sich an der Außenanlage der Pekaris, die unter dem Baumhaus einen Ruheplatz erhalten und nahe Tierbeobachtungen ermöglichen sollen. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass sich benachbarte Nasenbären als Zaungäste einstellen. Mittels Lichtillumination erstrahlt das Baumhaus nachts im wechselnden Farbspiel und lässt eine mystische Abendstimmung aufkommen.



Tropenhaus Bansin – Mini Zoo



Tropenhaus Bansin – Mini Zoo

Von März bis Oktober können Familien oder Gruppenbesucher im Baumhaus verweilen und übernachten. Auf Wunsch werden exklusive Abendführungen durchgeführt. Das erklärte Ziel dieses Projektes ist es, landesweit potentielle Zoobesucher für einen Zoobesuch mit Übernachtung zu gewinnen. Die Landeshauptstadt Schwerin profitiert ebenfalls durch ein erhöhtes Besucheraufkommen, da zu erwarten ist, dass die Gäste auch die Innenstadt besuchen.

Das Baumhaus ist über eine Steganlage zu erreichen, die einen Ausgang zum Waldschulweg ermöglicht. Damit wird abgesichert, dass außerhalb der offiziellen Schließzeit die Übernachtungsgäste den Zugang zum Baumhaus nicht über das Zoogelände nehmen.

Jeder Besucher erhält einen Forscherfragebogen und kann einen Forscherpass zu Erinnerung an den Zoobesuch erwerben.

LFI

**AGRAR-, FORST- UND
FISCHEREIFÖRDERUNG**



6. Agrar-, Forst- und Fischereiförderung

Die vom Landwirtschaftsministerium dem LFI übertragenen Förderprogramme aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum wurden fortgesetzt. Insbesondere Programme wie die „Marktstrukturverbesserung“, finanziert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie das Förderprogramm „Fischerei und Fischwirtschaft“, das aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie aus Landesmitteln finanziert wird. Darüber hinaus wurden Landesprogramme wie Absatzförderung, Förderung von Tierheimen und die Bearbeitung der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz Mecklenburg-Vorpommern im LFI bearbeitet. Zudem erlässt das LFI Zuweisungen auf der Grundlage eines Erlasses für Maßnahmen der Landesforstanstalt zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Forstwirtschaft und Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes.

6.1 Programm zur Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Förderung zur Marktstrukturverbesserung

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse können im Rahmen der Marktstrukturförderung unterstützt werden. Fördergegenstand sind die Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung oder die marktgerechte Aufbereitung. Auf diese Weise erfahren Unternehmen zur Sicherung ihres Absatzes eine Anreizwirkung. Die Investitionen richten sich auf den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung in der Ernährungsgüterwirtschaft, Futtermittelherstellung und -lagerung.

Für das Antragsjahr 2013 wurden nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie 12 Anträge gestellt. Das LFI hat diese Projekte in der Ernährungswirtschaft mit insgesamt 4,8 Mio. EUR gefördert. Die Zusagen dienen u. a. der Strukturverbesserung in der Fleischverarbeitung. Mit den geförderten Vorhaben sollen insgesamt 16,9 Mio. EUR Investitionen in den verschiedenen Sektoren der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Land Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden. Die Zuwendungen werden aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und

des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert. Neben Investitionen sind die Gründung und das Tätigwerden von Zusammenschlüssen (Organisationskosten) sowie die Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen förderfähig. Insgesamt wurden für mehrjährige Projekte 4,9 TEUR Zuwendungen ausgezahlt. Die Projekte werden ausschließlich mit nationalen Mitteln finanziert.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft

Diese Förderung hat zum Ziel unter Berücksichtigung der Schonung der natürlichen Ressourcen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung wirtschaftlicher Innovationskraft in der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft sowie auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu erreichen. Im Jahr 2013 wurden für einen Projektantrag Mittel in Höhe von 2.000 Euro anteilig ausgezahlt.

6.2 Maßnahmen der Landesforstanstalt sowie der FFH-Managementplanung im Wald sowie Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Forstwirtschaft

Im Bereich von Fördermaßnahmen der Forstwirtschaft, insbesondere Vorhaben

der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern (LFoA) wurden 316 Vorhaben mit insgesamt 5,5 Mio. Euro bewilligt. Der Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligt sich mit bis zu 80 % an den Ausgaben in der Forstwirtschaft und ist damit wichtigste Finanzierungsquelle für die Maßnahmen für Klimaschutz, Waldumweltmaßnahmen und Erholung in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns, vor allem aber auch für die Erhaltung der Waldfunktionen.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt ca. 7,4 Mio. Euro ausgezahlt, wobei das LFI für 271 Anträge die Auszahlungsvoraussetzungen geprüft hat. Das LFI hat zu den geförderten Vorhaben mit forstfachlichem Personal 259 Inaugenscheinnahmen und 15 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Für 215 Vorhaben wurden die Verwendungsnachweise abschließend geprüft.

6.3 Absatzförderung

Im Rahmen der Messeförderung und der Unterstützung von Verkaufsförderaktionen wurden im Jahr 2013 durch das LFI 63 Vorhaben mit insgesamt 0,320 Mio. Euro bewilligt. Dies sicherte u. a. die Präsenz von Unternehmen der Ernährungswirtschaft auf internationalen Messen sowie Teilnahme an Hausmessen, die mit verstärkten Marketingaktivitäten auf neue Angebote aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern überregional aufmerksam machten.

Fischerei und Fischwirtschaft

Erweiterung der Femeg Produktions- und Vertriebs GmbH

56

Die Femeg Produktions- und Vertriebs GmbH, ein 1989 in Bargtheide gegründetes Unternehmen, hat 2009 in Rehna ein Fischverarbeitungswerk neu aufgebaut und die gesamte europäische Produktion an diesen Standort verlagert. Jährlich werden in dem Werk aus 27 verschiedenen Fischarten TK-Fischprodukte – von naturbelassenem Filet über panierte und fein mehlierte Produkte bis zu anspruchsvollen Convenience-Lösungen – produziert. Pro Jahr werden rund 8.000 Tonnen Fisch verarbeitet.

Zur Erhöhung der Produktionskapazität wurden im Zeitraum von November

2012 bis Oktober 2013 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei Investitionen in Höhe von ca. EUR 335.000 getätigt.

Neben der Erweiterung der Wasseraufbereitungsanlage wurde in maschinelle Anlagen, unter anderem eine Mehlieranlage, Dosiermaschinen, Wärmetauscher sowie in Preis- und Gewichtsauszeichner investiert.

Das Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bezuschusst.



Femeg Produktions- und Vertriebs GmbH



Dosiermaschine der Femeg Produktions- und Vertriebs GmbH

6.4 Fischerei und Fischwirtschaft

Das LFI hat die Bearbeitung der Förderfälle im Bereich Fischerei und Fischwirtschaft fortgesetzt. Es hat an Treffen der Lokalen Aktionsgruppen teilgenommen und sie hinsichtlich der fördertechnischen Umsetzung einzelner Vorhaben beraten.

Der Europäische Fischereifonds beteiligt sich zu 75 % an der Finanzierung von Vorhaben, die entweder aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ oder aus nationalen Mitteln (Landesmittel und kommunale Mittel) kofinanziert werden. Der EFF kann Investitionen für den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Produktions- und Hafenanlagen unterstützen. Durch die Förderung sollen insbesondere die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Markterfordernisse angepasst und Erlösvorteile erzielt werden. Als Schwerpunkte haben sich die Vorhaben in sogenannten Fischwirtschaftsgebieten und der Errichtung von Aquakulturanlagen dargestellt.

Das LFI hat 15 Vorhaben mit 2,6 Mio. Euro Zuwendungen unterstützt.

Zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft wurden 5,0 Mio. Euro ausbezahlt und zu den geförderten Investitionen 4 Inaugenscheinnahmen und 14 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

6.5 Fischereiabgabe

Nach dem Fischereigesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht das Aufkommen für die Fischereiabgabe dem Land zu. Im Benehmen mit einem aus Vertretern der beruflichen und nichtberuflichen Fischerei gebildeten Ausschuss wird das Aufkommen aus der Fischereiabgabe vorrangig zur Förderung der Fischerei und zum Schutz und zur Pflege der Gewässer verwendet. Der Ausschuss hat über die eingereichten Projekte beraten und dem LFI zur Bewilligung der Mittel seine Zustimmung erteilt. Das LFI hat Mittel für insgesamt 10 Projekte in der Höhe von 0,325 Mio. Euro bewilligt.

6.6 Tierheime

Im Jahr 2013 wurden durch das LFI Zuwendungen in einer Höhe von insgesamt 0,1 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt, insgesamt für 9 Vorhaben. Damit konnten 0,125 Mio. Euro in Tierheime investiert werden.

LFI

**FÖRDERUNG VON BILDUNG
UND QUALIFIZIERUNG**



7. Förderung von Bildung und Qualifizierung

7.1 Förderung der beruflichen Erstausbildung

Betriebliche Verbundausbildung

Die ESF-finanzierte Förderung der betrieblichen Verbundausbildung wurde im Jahr 2013 durch 19 Zuwendungen an Bildungsträger fortgesetzt und damit die Teilnahme von 131 Auszubildenden an 90 Ausbildungsbetrieben mit 309.018,33 Euro subventioniert.

Einen erheblichen Aufwand stellte die abschließende Verwendungsprüfung der geförderten Projekte aus der Förderperiode 2000 bis 2006 dar. Aufgrund der Komplexität der zu erbringenden Unterlagen und der daraus resultierenden Prüfungshandlungen ist mit einem Abschluss vor Ende 2014 nicht zu rechnen.

Ausbildungsplatzprogramme Ost und Landesergänzungsprogramme

Für die Umsetzung der derzeitigen Ausbildungsplatzprogramme Ost wurden im Jahr 2013 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 50.000 Euro aus ESF-Mitteln an die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern ausbezahlt.

Überbetriebliche Lehrlingsunter- weisung

Im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wurden im Jahr 2013 Förderungen an insgesamt 19 Bildungsträger bzw. Handwerkskammern mit einem Zuschussvolumen von rund 1,0 Mio. Euro ausgereicht. Über diese Richtlinie konnte die Teilnahme von 8.161 Auszubildenden an 1.192 überbetrieblichen Lehrgängen bezuschusst werden.

7.2 Struktur- und Arbeitsmarktförderung

Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit

Im Bereich der ESF-finanzierten Arbeitsmarktförderung konnten im Jahr 2013 acht Projekte aus der Richtlinie zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen mit insgesamt

0,173 Mio. Euro und sieben Projekte mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 0,267 Mio. Euro aus der Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen gefördert werden. Zudem wurden im Bereich der Förderung des lebenslangen Lernens vier Projekte mit insgesamt 0,878 Mio. Euro bezuschusst. Für diese Projekte sowie für in 2013 fortgesetzte Projekte aus den Bewilligungsjahren 2009 - 2012 wurden insgesamt 3,4 Mio. EUR ausgezahlt.

61

Aufteilung der Mittel auf die Programme

Programm	Zusagen (Anzahl)	Volumen (in Mio. EUR)
Betriebliche Verbundausbildung	19	0,309
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	19	0,997
Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	43	1,187
Netzwerke	4	0,559
Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	8	0,173
Kompetenzentwicklung	588	0,777
Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen	7	0,267
Förderung des lebenslangen Lernens	4	0,878
Bildungsschecks für Existenzgründer ^{*)}	871	0,583
Meisterprämie	26	0,195
Meisterweiterbildungsstipendium	1	0,015
Gründerstipendium	6	0,130
Gesamt	1.596	6,070

^{*)} nur Auszahlung im LFI

Förderung der Kompetenzentwicklung

Im Land wurde 2013 die Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern in bestehenden Unternehmen mit Hilfe von Bildungsschecks gefördert.

Dabei wurden 588 Unternehmen im Rahmen der Kompetenzentwicklung ihrer Mitarbeiter unterstützt.

Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen der Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen wurden insgesamt 43 landesweite und regionale Projekte subventioniert. Dafür wurden ESF-Mittel in Höhe von rund 1,18 Mio. EUR bewilligt.

Einstellungen hochqualifizierten Personals mit Hochschulabschluss in technischen Fachrichtungen

Um der Abwanderung von Fachkräften aus dem ingenieurtechnischen Bereich der maritimen Industrie entgegenzuwirken, wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern ein Förderprogramm für die Schaffung neuer Arbeitsplätze von hoch qualifiziertem Personal in dieser Branche aufgelegt und dem LFI übertragen. Gefördert wurden 14 Arbeitsplätze mit einem Gesamtvolumen von 438.758 Euro.

LFI

SPORTFÖRDERUNG



8. Sportförderung

Programme und Einzelzuwendungen

Die dem LFI übertragene Sportförderung umfasst 2013 die Subventionierung

- internationaler Sportkontakte
- von Projekten im Sport
- des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- der Personalmanagement gGmbH des LSB
- hauptberuflicher Tätigkeit im Sport
- von „Olympia- und Juniorteams“
- des Sportstättenbaus (Sportstb RL)
- des Olympiastützpunktes Mecklenburg-Vorpommern
- des Erwerbs von Großsportgeräten
- von Projekten im Kinder- und Jugendsport.

Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumina

Im Großbereich der Sportstättenförderung gem. der Sportstb RL wurden im Berichtsjahr insgesamt 36 Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 4,8 Mio. Euro bewilligt, von denen 24 Förderfälle mit insgesamt rund 3,3 Mio. Euro auf den Förderbereich I (EU-Mittel mit nationaler Kofinanzierung) und 12 Förderfälle mit rd. 1,5 Mio. EUR auf den Förderbereich II entfallen. Die Auszahlungen für den Förderbereich I betragen rund 3,7 Mio. EUR; im Förderbereich II betragen die Auszahlungen im Berichtsjahr insgesamt rund 1,7 Mio. EUR (einschl. Auszahlungen in 2013 für Bewilligungen aus den Vorjahren).

Für die übrigen o. g. Programme konnten in 2013 durch das Landesförderinstitut 80 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von insgesamt rund 8,8 Mio. Euro ausgesprochen werden. Für diese Förder-Teilbereiche wurden vom LFI rund 8,9 Mio. Euro ausgezahlt (einschließlich Auszahlungen für bereits vor 2013 bewilligte und erst in 2013 abgerufene Fördermittel).

Im Ergebnis wurden 226 Auszahlungsvorgänge (inkl. Auszahlungen für bereits vor 2013 erstellte Zuwendungsbescheide) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 14,3 Mio. Euro geprüft und die Mittel an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.

Sportförderung

Europameisterschaft im Wasserspringen

Im Juni 2013 fand in Rostock die Europameisterschaft im Wasserspringen statt. Die Veranstaltung wurde mit einem Zuschuss aus dem Bereich der Sportförderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

Untenstehendes Bild zeigt Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Publikum während einer der Veranstaltungen, an denen mehr als 200 Sportler aus über 20 Ländern teilnahmen.

65



Europameisterschaft im Wasserspringen - Juni 2013

LFI

DENKMALPFLEGE



9. Denkmalpflege

Programmziel und Inhalt

Im Rahmen der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land Zuwendungen für den Schutz und die Pflege von Denkmälern als Zeugnisse der Vergangenheit und kulturellen Tradition. Die Zuwendungen dienen der Sicherung, Erhaltung und der teilweisen Rekonstruktion von Baudenkmalen, beweglichen Denkmälern und Bodendenkmälern als Merkmal der Kulturlandschaft.

Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumen

Im Berichtsjahr sind durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) dem LFI insgesamt 58 fachlich vorgeprüfte Förderungsanträge mit einem Antragsvolumen von 5,7 Mio. Euro übergeben worden.

Beschieden wurden bis zum Jahresende 47 vollständige/prüffähige Anträge (inkl. der Ende 2012 gestellten und in 2013 bewilligten Anträge) mit einem Bewilligungsvolumen von rund 4,3 Mio. Euro. 2013 wurden in diesem Bereich 3,0 Mio. Euro ausgezahlt.

Denkmalförderung

Klosterkirche Malchow

Die Klosterkirche Malchow ist Bestandteil des Denkmalbereiches einer Klosteranlage.

Sie ist im Kern mittelalterlich, später jedoch neogotisch überformt. Vor dem

Hintergrund der baukünstlerischen und geschichtlichen Bedeutung des Kirchenbaus wurde der Turm der Klosterkirche auch mit Mitteln der Denkmalpflege saniert.

69



Klosterkirche Malchow

LFI

AKTIONSPLAN KLIMASCHUTZ



10. Aktionsplan Klimaschutz

Im Jahr 2013 wurde durch das Energieministerium Mecklenburg-Vorpommern weiter die Umsetzung der Energiewende verfolgt. Dabei besteht in Mecklenburg-Vorpommern eine Reihe von spezifischen Zielstellungen. Ein Kernelement der Energiepolitik besteht in der möglichst vielfältigen und umfassenden Beteiligung der Bürger an den investiven Maßnahmen der Energiewende, insbesondere an den resultierenden wirtschaftlichen Ergebnissen. Dabei soll das Potenzial sowohl aus Einspareffekten als auch von zusätzlichen Einnahmen aus Energieerzeugung gehoben werden. Mit der Klimaschutzförderrichtlinie steht hier ein Instrument zur Verfügung, dass in vielfältiger Weise den Förderbedarf bei investiven Vorhaben zur Umsetzung energetischer Maßnahmen abdecken kann. Zusätzlich ist mit der durch das LFI umzusetzenden Klimaschutzförderung auch die Unterstützung und Begleitung der Erstellung von Machbarkeitsstudien, z. B. für Bioenergiedörfer, der Ausarbeitung von regionalen Energiekonzepten oder aber auch der Verfassung von Vorplanungen möglich. Schwerpunkte der Fördertätigkeit lagen in 2013 weiterhin in der Förderung von Errichtungsinvestitionen für die energetische Nutzung von Biomasse, insbesondere durch KWK-Anlagen. Hierzu ist vor allem auch die Errichtung und Erweiterung von Wärmeverteilnetzen in den Mittelpunkt der Förderung gestellt worden. In der zweiten Jahreshälfte wurden zunehmend Anträge auf energetische

Erneuerung von Straßenbeleuchtungen in Kommunen und Gemeinden gefördert.

Von großer Bedeutung ist nach wie vor die Unterstützung der energetischen Sanierung von Gebäuden. Hier sind in 2013 unter anderem Förderungen für die Sanierung des Amtshauses der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Bad Doberan oder auch für die Sanierung eines Schulgebäudes in der Stadt Lübz gewährt worden.

Auch die Förderung von Machbarkeitsstudien bzw. energetischen Konzepten wurde 2013 ausgeweitet.

In der konkreten Projektförderung konnten so im abgelaufenen Jahr 2013 im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern 74 beantragte Projekte mit einer Förderung nach der entsprechenden Landesrichtlinie bedacht werden. Mit dem bewilligten Zuschussvolumen von 7,8 Mio. Euro wurde ein weiteres Investitionsvolumen von rd. 26,3 Mio. Euro realisiert. Somit sind im Bereich der Klimaschutzförderung seit Beginn der aktuellen Förderung in 2007 bereits Zuschüsse in einer Gesamthöhe von etwa 27,3 Mio. Euro an die Zuwendungsempfänger für insgesamt 299 Einzelvorhaben ausgereicht worden. Damit führten seit Gültigkeit dieser Richtlinie bereits Investitionen in Höhe von 74,4 Mio. Euro zur Einsparung von rd. 170.252 t CO².

208 Antragsneueingänge in 2013 und eine Gesamtsumme von 1.048 Anträgen belegen die unverminderte Attraktivität

des Förderprogramms. Die Zahl der abzulehnenden Anträge auf Förderung stieg im Jahr 2013 um weitere 45 Fälle. In der Gesamtlaufzeit der Richtlinie war für bisher 523 eingereichte Anträge keine Förderung möglich.

Das Klimaschutz-Förderprogramm besteht weiter als zentrales Instrument zur Förderung erneuerbarer Energien sowie von Energieeinspar- und Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Arbeitsschwerpunkt lag im Berichtsjahr 2013 in der Prüfung von Verwendungsnachweisen, um den bevorstehenden Abschluss der Förderperiode zu sichern.

Im Kalenderjahr 2013 konnte die Vorbereitung des Darlehensförderinstrumentes mit der Veröffentlichung der Richtlinie vom 26.03.2013 abgeschlossen werden. Mit diesem zusätzlichen Förderangebot wird in Zukunft ein ausgewogener Ansatz aus Darlehensfördermöglichkeiten sowie Zuschussgewährung zur Verfügung stehen.

Bis Ende des Jahres gingen 17 Darlehensanträge ein. Die zurückhaltende Programmannahme ist unter anderem den ohnehin schon günstigen Konditionen des freien Kapitalmarktes geschuldet. Letztlich konnten zwei Vorhaben mit einer Kombination aus Darlehensgewährung und Zuschusszuwendung gefördert werden. Zum einen wurde die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Tutow unterstützt, zum anderen erfolgte die Finanzierung eines Biomasseheizkraftwerkes in Malchin.

Im Berichtsjahr wurde durch das LFI die Förderung des Landesentrums für erneuerbare Energien – Leea in Neustrelitz im Auftrag des Ministeriums für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit der Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen. Dieses gemeinsam mit der Klimaschutzförderrichtlinie unterstützte Vorhaben wurde bereits in 2012 durch den Investor fertig gestellt und konnte im Kalenderjahr 2013 bereits für eine Vielzahl von Aktivitäten wie geplant genutzt werden.

LFI

GESUNDHEITSWIRTSCHAFT



11. Gesundheitswirtschaft

Für die Förderung von Vorhaben der Gesundheitswirtschaft erfolgte, wie auch in den vorangegangenen Jahren, ebenso in 2013 eine enge thematische Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern. Ein Schwerpunkt der Fördertätigkeit lag in der ersten Jahreshälfte 2013 wiederum in der Bearbeitung und Bewilligung einer Zuwendung für die nunmehr 9. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft unter dem Titel „Gesundheitswirtschaft – Kompakte Vielfalt“.

In den Jahren der Bearbeitung der Förderung von Gesundheitswirtschaftsprojekten wurde bislang jeweils einmal jährlich mit einem Ideenwettbewerb nach den besten Projektideen in Mecklenburg-Vorpommern gesucht. Im Jahr 2013 wurden nunmehr Vorhaben zur Förderung vorgesehen, die sich aus den bisherigen Ideenwettbewerben in dieser Förderperiode herleiten. So handelt es sich hierbei in erster Linie um Projekte, die auf Konzepten im Rahmen von Ideenwettbewerben aufsetzen. Für die Herleitung eines förderfähigen Projektes war es jedoch erforderlich, zusätzlichen Konzipierungs- und Strukturierungsaufwand zu treiben.

Die Kernaufgaben, die Bearbeitung der Anträge sowie die Bewilligung von Zuwendungen, wurde in 2013 für, aus vergangenen Ideenwettbewerben hergeleiteten Projekten, vorgenommen. Die vom LFI durchgeführte Beratungsarbeit

begleitete die Antragsteller intensiv bei der Projekt- und Antragserstellung. In 2013 wurden vom LFI so insgesamt 6 neue Vorhaben mit einer Zuwendung unterstützt. Mit den gewährten Zuwendungen der Neubewilligungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro wurden so in der Gesundheitswirtschaft bereits 4,9 Mio. Euro an Fördermitteln eingesetzt. Der Auszahlungsstand erreichte nach weiteren 61 Auszahlungen von knapp 1,0 Mio. Euro in 2013 ein gesamtes Auszahlungsniveau von etwa 3,7 Mio. Euro. Durch die Beendigung von 6 Verwendungsnachweisprüfungen in 2013 liegt die Zahl der insgesamt geprüften Verwendungsnachweise jetzt bei 14.

Für die insgesamt 16 in 2013 in der Durchführung befindlichen Förderprojekte war auch wieder ungemindert intensive Tätigkeiten im Rahmen der Bearbeitung von Auszahlungsanträgen sowie insbesondere auch bei der Bewertung und Umsetzung von insgesamt 23 Projektänderungen erforderlich.

Daneben wurde weiterhin die Ausführung des Zahlungsverkehrs an die BioCon Valley GmbH im Rahmen der EFRE-Priorität „Koordinierung von Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft“ vorgenommen. Hier wird auf Basis der Prüffeststellung durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern die Entgeltzahlung auf den zwischen Land und BioCon Valley GmbH bestehenden Dienstleistungsvertrag technisch abgewickelt und für den EFRE wirksam erfasst.

LFI

INTERREG IV A



12. INTERREG IV A

Im Rahmen der Programmumsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV A, Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit – Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007 bis 2013 wurden im Jahr 2013 vier grenzübergreifende Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 6,8 Mio. EUR bewilligt. Dazu gehören die Projekte „Grenzüberschreitender Ausbau der wassertouristischen Infrastruktur und gemeinsame Vermarktung von kulturellen und wassersportlichen Veranstaltungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und in Trzebiez/Gemeinde Police“, „Basis für den Segeltourismus – Jachthafen Szczecin und ZeRUM Ueckermünde – auf der grenzüberschreitenden Wasserroute“, „Grenzübergreifende Museumsvernetzung – Einführung von mehrsprachigen Führungssystemen und Cross-Marketing im OZEANEUM, Nationalpark Wollin, Museum für Technik und Verkehr Stettin und im Deutschen Meeresmuseum Stralsund“ sowie das Projekt „Hochwasserschutz im Unteren Odertal“. An den vier Projekten sind insgesamt 12 Projektpartner aus den Ländern Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) beteiligt. Die für das operationelle Programm INTERREG IV A bereitgestellten Mittel sind somit bereits zu ca. 98 % in grenzübergreifenden Projekten gebunden.

Gegenwärtig befinden sich im Programmgebiet 67 Projekte mit 204 Projektpartnern in der Umsetzungsphase. Dies hat aufgrund der Programmstruktur einen erheblichen Abstimmungs- u. Koordinierungsaufwand zur Folge.

Im Rahmen der Programmumsetzung wurden im Jahr 2013 Fördermittel in Höhe von 28,7 Mio. EUR mit 249 Mittelauszahlungen ausgezahlt sowie 153 Änderungsbescheide bzw. -verträge erstellt.

Auch im Jahr 2013 erfüllte das LFI die Sekretariatsfunktion des Programms und leitete die Außenstelle des Gemeinsamen Technischen Sekretariates (GTS) in Löcknitz. Als Dienstleister der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde übernahm es zusätzlich die Aufgaben der Programmbegleitung und des Monitorings mit Hilfe des Datenbanksystems eFREporter aus welchem auch die Daten für die Zahlungsanträge generiert wurden.

Für das Programm INTERREG IV A werden die Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen durch die Prüfer des LFI durchgeführt. 49 Ausgabenerklärungen wurden im Jahr 2013 testiert und 12 Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt. Die Testate sind Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel.

LFI

**VERBESSERUNG DER
ELEKTRONISCHEN VERWALTUNG**



13. Verbesserung der elektronischen Verwaltung

Programmziel und Inhalt

Im Rahmen der Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung für Bevölkerung und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land mit Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Zuwendungen an Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte, einschlägig aktive Zweckverbände und die kommunalen Landesverbände in Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Zugangs für Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie. Gefördert werden neu einzuführenden Projekte der elektronischen Verwaltung, die dazu beitragen, den Nutzen des Internets und von Online-Verwaltungsverfahren zu verbessern.

Dazu gehören z. B.

- die Schaffung von Diensten mit dem Ziel der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen,
- Entwicklung und Einführung von Methoden und Modellen der Transaktionsabwicklung und Integration bei Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz,
- Vorhaben zur Entwicklung von Informations- und Kommunikations-Rahmenbedingungen, Methoden, Modellen und Instrumenten der elektronischen Verwaltung,

- Aufbau von integrierenden Informationsdiensten und Onlineverwaltungsverfahren,
- Maßnahmen zum Aufbau der Kommunikationsinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt der Serviceorientierung.

Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumen

Im Berichtsjahr wurde ein neuer Hauptantrag gestellt. Im gleichen Zeitraum konnte ein vollständiger/prüffähiger Antrag vom LFI bewilligt werden; das Bewilligungsvolumen beläuft sich auf rund 0,7 Mio. Euro.

Fördermittel in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro wurden in 31 Zahlvorgängen ausgezahlt. Im Berichtsjahr wurden keine abschließend prüffähigen Verwendungsnachweise eingereicht.

LFI

**FILMFÖRDERUNG UND
KINODIGITALISIERUNG**



14. Filmförderung und Kino-digitalisierung

14.1 Wirtschaftliche Filmförderung

Die Wirtschaftliche Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern hatte zum Ziel, Wertschöpfung in der Wirtschaft des Landes durch direkte Umsätze zu generieren und Einkommen zu schaffen. Die Filme und Dokumentationen leisteten über Landesgrenzen hinweg einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades sowie zur Verbesserung des Images des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Im Rahmen der Programmumsetzung wurden im Jahr 2013 Fördermittel in Höhe von 68.329,00 Euro ausgezahlt, drei Änderungsbescheide erstellt sowie fünf Verwendungsnachweise geprüft und abgeschlossen.

14.2 Förderung der Umrüstung auf digitale Kinotechnik

Um die Infrastruktur der Kinolandschaft Mecklenburg-Vorpommern auch für die Zukunft zu sichern und gleichzeitig das Ziel einer möglichst flächendeckenden Digitalisierung zu erreichen, leistete das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Anschubfinanzierung zur Umrüstung von Kinobetriebsstätten auf die digitale Kinoprojektionstechnik.

Im Jahr 2013 wurde die Umrüstung von sechs Kinosälen mit einem Mittelvolumen von 104.699,00 Euro bezuschusst.

Förderbeispiele sind die Investitionen in die Kinos „Filmeck Tivoli“ in Demmin, im „CU See You“ im Rügencenter in Bergen und im „Moviestar“ in Neustrelitz. Hier wurden je zwei Säle gefördert. Im „Luna Filmtheater“ in Ludwigslust wurde, nachdem in 2012 bereits die Modernisierung der Abspieltechnik eines Saales bezuschusst wurde, in 2013 ein weiterer Saal umgerüstet.

In anderen Kinos, wie im „Fabrik.kino 1“ in Neustrelitz und im Filmtheater „Cinema“ in Prerow konnte je ein Saal mit Hilfe der Anschubfinanzierung durch das Land auf digitale Technik umgerüstet werden.

LFI

JAHRESABSCHLUSS 2013



Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
 - Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

84

	Euro	Euro	31.12.2012 TEUR
1. Barreserve		19.302,18	2
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	71.653.923,06		66.167
b) andere Forderungen	<u>106.223.977,04</u>		<u>89.413</u>
		177.877.900,10	155.580
3. Forderungen an Kunden		2.193.345.732,79	2.313.976
4. Immaterielle Anlagewerte		54.932,76	89
5. Sachanlagen		321.248,58	292
6. Sonstige Vermögensgegenstände		2.311.288,26	2.620
Summe der Aktiva		<u>2.373.930.404,67</u>	<u>2.472.559</u>

Passivseite

	Euro	Euro	31.12.2012 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	3.074.287,83		7.308
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>335.085.108,65</u>		<u>431.683</u>
		338.159.396,48	438.991
2. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) täglich fällig	164.522.377,96		152.042
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.853.155.868,79</u>		<u>1.868.143</u>
		2.017.678.246,75	2.020.185
3. Sonstige Verbindlichkeiten		7.989.165,05	2.596
4. Rechnungsabgrenzungsposten		46.611,25	30
5. Andere Rückstellungen		9.122.955,80	9.823
6. Rücklage		934.029,34	934
Summe der Passiva		<u>2.373.930.404,67</u>	<u>2.472.559</u>

Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus im Auftrage des
Landes Mecklenburg-Vorpommern

bewilligten bzw. übernommenen Bürgschaften **1.373.599,75** 1.404

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Aufwendungen

86

	Euro	Euro	Euro	Euro	2012 TEUR
1. Zinsaufwendungen				45.561.342,08	55.153
darunter:					
durchlaufende Zinsen	33.278.624,70				(41.233)
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		13.653.292,60			12.998
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>3.959.256,85</u>			<u>4.303</u>
darunter:			17.612.549,45		17.301
für Altersversorgung	1.515.583,50				(1.516)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>3.898.269,07</u>		<u>3.645</u>
				21.510.818,52	20.946
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				152.681,45	155
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.333.515,19	1.827
5. Außerordentliche Aufwendungen				451.989,00	452
Summe der Aufwendungen				<u>70.010.346,24</u>	<u>78.533</u>
Zuschüsse und sonstige				<u>250.276.735,95</u>	<u>268.713</u>

Erträge

	Euro	Euro	2012 TEUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		33.281.948,81	41.253
2. Provisionserträge		7.376.753,77	7.773
3. Sonstige betriebliche Erträge		29.351.643,66	29.507
darunter:			
andere Erstattungen	12.282.717,38		(13.921)
Summe der Erträge		<u>70.010.346,24</u>	<u>78.533</u>
Inanspruchnahme der Fonds für Zuschüsse und sonstige		<u>250.276.735,95</u>	<u>268.713</u>

Jahresüberschuss

	Euro	2012 TEUR
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0
3. Entnahme aus Rücklage gem. § 15 Abs. 2 Treuhandvertrag	<u>0,00</u>	<u>0</u>
3. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

**Anhang des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –
Schwerin für das Geschäftsjahr 2013**

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

88

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend „Landesförderinstitut“ oder „LFI“ genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Demgemäß stellt das Landesförderinstitut einen eigenen Jahresabschluss auf; er wird in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen.

Neben den erforderlichen Angaben im Anhang werden aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Landesförderinstituts zu folgenden Posten die Gesamtbeträge genannt: Zweckgebundene Mittel, Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen, „Durchlaufende Zinsen“ sowie Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln.

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Kommunalen Kofinanzierungsprogramm und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern bzw. von der NORD/LB (Mittelstandskreditprogramm) zu tragen sind. Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet. Ebenso wurden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und den entsprechenden Posten zugeordnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde in 2013 zu einem Fünftel (TEUR 452) den Rückstellungen zugeführt und als außerordentlicher Aufwand erfasst. Damit wurde zum 31. Dezember 2013 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 4.972 nicht bilanziert. Der Barwert der Pensionsverpflichtung beträgt zum 31.12.2013 TEUR 24.486. Die Zuführungen zur Rückstellung bis zum 31. Dezember 2013 betragen TEUR 19.514.

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2013	2012
Rechnungszins	4,88 %	5,04 %
Gehaltssteigerungen	2,00 % p.a.	2,00 % p.a.
Rentensteigerungen		
davon:		
bei Tarifangestellten	2,75 %	2,75 %
bei Vertragsangestellten	2,87 %	2,87 %
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	1,00 %	1,00 %
Fluktuation	3,00 %	3,00 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck.

Derivative Geschäfte

Zur Zinsabsicherung gegenüber steigenden Zinsen hat das LFI Zinsswaps mit einem Nominalvolumen zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 11.453 (ursprünglich TEUR 33.745) mit der NORD/LB abgeschlossen. Der Zeitraum der abgeschlossenen Zinsswaps beläuft sich auf die Jahre 1999 – 2020.

Diese Zinsswaps dienen zur Absicherung der Zinsrisiken aus der Refinanzierung in korrespondierender Höhe für den Kommunalen Aufbaufonds und bilden zusammen mit diesen Refinanzierungsmitteln perfekte Mikro-Bewertungseinheiten. Für die prospektive und retrospektive Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match-Methode angewandt. Da das Nominalvolumen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gering ist, wurde auf eine rechnerische Ermittlung der Wirksamkeit verzichtet. Das LFI wählt die Einfrierungsmethode, so dass für die sich kompensierenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte keine Buchungen erforderlich sind. Die Bewertung der Zinsderivate zum 31. Dezember 2013 ergab negative Marktwerte in Höhe von TEUR 1.621 (Vorjahr: TEUR 2.327).

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, deren Vergleich in 2013 zum Vorjahr wegen Umstrukturierungen der Sparten nicht durchgängig gewährleistet ist, erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

91

3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
	177.878	155.580
a) täglich fällig	71.654	66.167
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	7.581	11.851
- Sondervermögen Wohnraumförderung	4.880	4.668
b) andere Forderungen	106.224	89.413
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	49.726	44.942
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	56.498	44.401
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	0	13
- mehr als 5 Jahren	0	57
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	40.100	45.025
- Sondervermögen Wohnraumförderung	51.523	38.817

3.1.2 Forderungen an Kunden

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
	2.193.346	2.313.976
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	285.925	299.904
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	56.274	55.483
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	369.982	384.064
- mehr als 5 Jahren	1.481.165	1.574.525
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	591.769	602.285

3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

3.1.4 Sachanlagen

92

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

Anlagenspiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2013	330	1.696
Zugänge	10	138
Abgänge	0	151
Abschreibungen kumuliert	285	1.362
Restbuchwert 31.12.2013	55	321
Restbuchwert 31.12.2012	90	292
Abschreibungen des Geschäftsjahres	45	108

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 2.311; Vorjahr: TEUR 2.620) sowie abgegrenzte Zinsen aus Zinswapgeschäften im Bereich Kommunaler Aufbaufonds (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 14).

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
	2.315	2.620
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	71	81

3.2 Passiva

3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
	338.159	438.991
a) täglich fällig	3.074	7.308
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	3.056	7.290
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	335.085	431.683
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	90.383	162.215
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	21.364	13.927
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	107.847	111.413
- mehr als 5 Jahren	115.491	144.128
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	318.920	332.297

93

3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
	2.017.678	2.020.185
a) täglich fällig	164.522	152.042
davon		
- Zweckgebundene Mittel	131.376	113.454
- Kommunalen Aufbaufonds	48.149	53.227
- Sondervermögen Wohnraumförderung	56.310	43.467
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	24.268	27.066
- übrige Verbindlichkeiten	8.878	11.522
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.853.156	1.868.143
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	243.006	162.245
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	42.291	42.620
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	268.647	274.852
- mehr als 5 Jahren	1.299.212	1.388.426
davon		
- Zweckgebundene Mittel	1.853.028	1.868.100
- Kommunalen Aufbaufonds	269.217	266.232

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 7.381; Vorjahr: TEUR 2.121) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten. Des Weiteren sind mit TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 170) Verbindlichkeiten aus anteiligen Zinsen für Zinsswaps im Bereich Kommunaler Aufbaufonds ausgewiesen.

94

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
davon	7.989	2.596
- Kommunaler Aufbaufonds	147	170

3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2013 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 5.533 (Vorjahr: TEUR 6.134). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Für die von der NORD/LB übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung besteht zum 31. Dezember 2013 eine Rückstellung für ausstehende Leistungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.023 (Vorjahr: TEUR 1.452). Für darüber hinausgehende Verpflichtungen aus den übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden keine Rückstellungen gebildet.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aufwendungen

4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

95

Durchlaufende Zinsen

	2013 TEUR	2012 TEUR
Aufwendungen	33.279	41.233
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	23.151	25.542
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	10.128	15.691

Die Erfolge aus Zins austauschvereinbarungen werden als Regulativ der Refinanzierungskosten zusammen mit den Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften ausgewiesen; die Bestände werden jedoch getrennt geführt.

4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.391 (Vorjahr: TEUR 1.274). Daneben ist mit TEUR 412 (Vorjahr: TEUR 43) die Ausbuchung offener Verwaltungskostenbeiträge zu nennen.

4.1.3 Außerordentliche Aufwendungen

Als einziger Posten ist mit TEUR 452 (Vorjahr: TEUR 452) die Zuführung aus der Erstanwendung BilMoG ausgewiesen. Dies entspricht 1/15 des Unterschiedsbetrages der Pensionsverpflichtung zwischen HGB alt und HGB neu nach BilMoG.

4.2 Erträge

4.2.1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

	2013 TEUR	2012 TEUR
davon	33.281	41.253
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	33.279	41.233

96

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen (TEUR 27.338; Vorjahr: TEUR 28.334) aus Aufwands- und Zinserstattungen zusammen.

Daneben werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.056; Vorjahr: TEUR 34), der Verbrauch der Rückstellung für Leistungsverpflichtungen (TEUR 430; Vorjahr TEUR 645) sowie Erträge aus der Verzinsung der Pensionsrückstellung bei der NORD/LB (TEUR 528; Vorjahr: TEUR 491) ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

5.1.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Roland R. J. Gießelbach (bis 31.01.2013)

Dieter Schuldt (bis 31.01.2013)

Dr. Ronald Machner (ab 01.02.2013)

Robert Fankhauser (ab 01.02.2013)

97

5.1.2 Mitglieder des Kuratoriums

Vorsitzender:

Peter Bäumer	Finanzministerium
Staatssekretär	Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretende Vorsitzende:

Bärbel Reimer	Finanzministerium
	Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Andrea Herkenrath	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
-------------------	---

Hans-Heinrich Lappat	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
----------------------	--

Anke Paetow	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
-------------	--

Maja Conradt	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
--------------	---

Klaus-Dieter Frey	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
-------------------	--

Hanns-Christoph Saur	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Beate Görke	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Jürgen Buchwald	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Antje Draheim	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Geschäfte und finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus bestehenden Mietverträgen), die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Vermittlung der Finanzlage nicht wesentlich bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

5.3 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Bezüge des Kuratoriums in 2013 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.540,00. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht. Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5.4 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2013 TEUR	2012 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	29	28
Sonstige Leistungen im Rahmen der Beratung	-	-
	29	28

5.5 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 258 Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut tätig. Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	2013	2012
Männlich	64	67
Weiblich	<u>194</u>	<u>187</u>
	<u>258</u>	<u>254</u>

99

Schwerin, 28. Februar 2014

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Dr. Machner

Fankhauser

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Schwerin

100

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrages über das Landesförderinstitut liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Instituts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags.

Berlin, 28. Februar 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zoeger
Wirtschaftsprüfer

Protze
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: 0385 6363-0
Fax: 0385 6363-1212
E-Mail: info@lfi-mv.de

Gestaltung:

Turo Print GmbH, Schwerin
info@turoprint.de

102

Bildverzeichnis:**Titelseite:**

Energie-Plus-Schule Rostock Reutershagen

Das Vorhaben wurde durch Bundesmittel und das Förderprogramm „Aktionsplan Klimaschutz“ Mecklenburg-Vorpommern begleitet.

Die Energie-Plus-Schule Rostock Reutershagen wurde bei den Berliner Energietagen 2014 ausgezeichnet.

Mit diesem Projekt wurde ein Schulneubau realisiert, bei dem mindestens genau so viel Energie erzeugt wie im Alltag verbraucht wird.

Investor:

Hansestadt Rostock
Neuer Markt 1
18055 Rostock

Organisation, Durchführung des Vorhabens:

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock
Ulmenstraße 44
18057 Rostock

Alle sonstigen Bildrechte liegen beim LFI.

KONTAKT

Hauptsitz Schwerin

Werkstraße 213

19061 Schwerin

Telefon: 0385 6363-0

Telefax: 0385 6363-1212

www.lfi-mv.de

E-Mail: info@lfi-mv.de

Außenstelle Rostock

Rosa-Luxemburg-Straße 4

18055 Rostock

Telefon: 0381 49148-0

Telefax: 0381 49148-50

Außenstelle Greifswald

Pappelallee 1

17489 Greifswald

Telefon: 03834 8031-0

Telefax: 03834 8031-50

Außenstelle Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 48a

17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 58140-0

Telefax: 0395 58140-50